

Geschäftsbericht 2020



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III	Finanzieller Überblick	25
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4	1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	26
2.	Besondere Parlamentsrechte	6	1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2020	27
3.	Ratsleitung	7	1.1.1	Erfolgsrechnung	27
			1.1.2	Investitionsrechnung	28
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	9	1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2019 und Rechnung 2020	28
1.	Allgemeines	10	1.2.1	Erfolgsrechnung	28
2.	Regierungsgeschäfte	10	1.2.2	Investitionsrechnung	29
3.	Anlässe/Aussprachen	18	1.3	Finanzkennzahlen 2016–2020	30
4.	Information der Öffentlichkeit	19	1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	34
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	20	1.4.1	Erfolgsrechnung	34
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	20	1.4.2	Investitionsrechnung	39
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	21	1.5	Globalbudgets	42
8.	Politische Rechte	21	2.	Rahmenbedingungen	44
			3.	Die grössten Aufwandpositionen	46
			3.1	Besoldungskosten	46
			3.1.1	Pensenübersicht	48
			3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	50
			3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	51
			3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	51
			3.3.1	Nettoverschuldung	51
			3.3.2	Nettozinsaufwand	52
			3.4	Abschreibungen	52
			3.4.1	Verwaltungsvermögen	52
			3.4.2	Finanzvermögen	53
			3.5	Strassenbaufonds	54
			3.6	Gesundheit	55
			3.7	Soziale Sicherheit	56
			4.	Die grössten Ertragspositionen	60
			4.1	Bundesanteile	60
			4.2	Staatssteuerertrag	61
			4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	62
			4.3	Nebensteuern	63
			IV	Bericht der Revisionsstelle	65

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts

Laut Kantonsverfassung soll die Regierung dafür sorgen, dass Staatsaufgaben und Staatsfinanzen im Gleichgewicht bleiben. Erwartet wird eine entsprechende Planung, die das Handeln der Regierung überprüfbar macht. Was aber, wenn unvorhergesehene Ereignisse alle Pläne durchkreuzen?

Am 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn zur Senkung der Gewinnsteuern für die Unternehmen ja gesagt. Vorausgegangen war ein hartes Ringen um die Höhe dieser Steuersenkung. Die rund 60 Millionen Franken Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden sollten in den nächsten Jahren aufgrund guter Wirtschaftslage verkraftbar sein. Das war die Idee. Unbestritten war ebenfalls, dass in einem zweiten Schritt kleine und mittlere Einkommen weiter entlastet werden sollten.

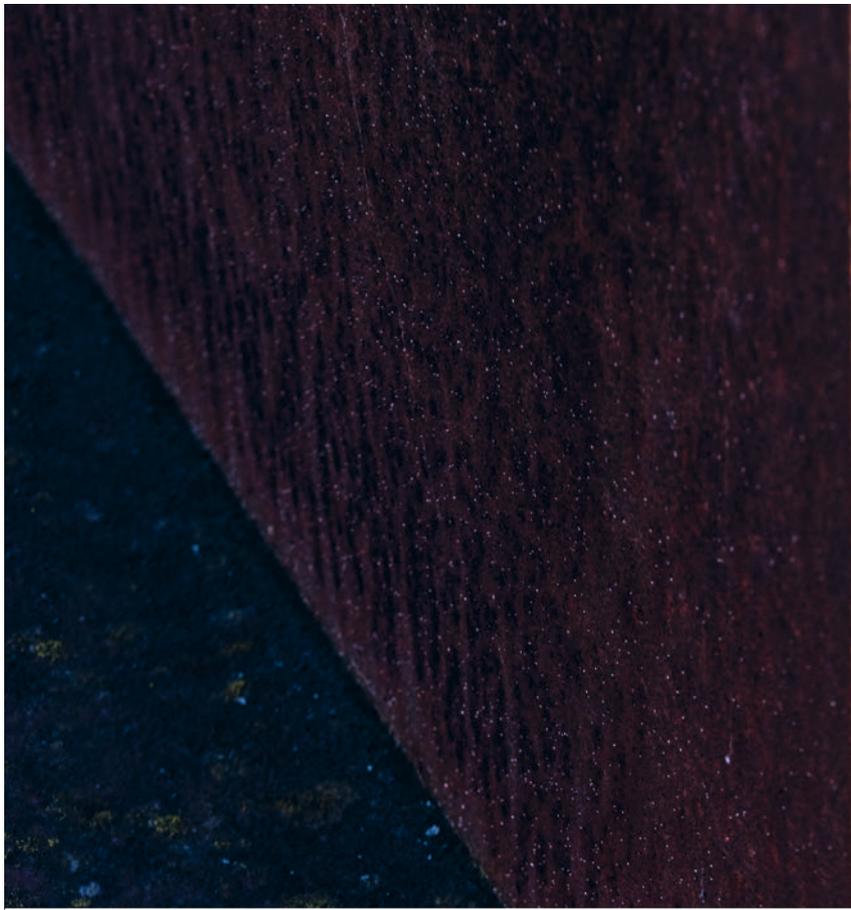
Am 25. Februar 2020 wurde im Kanton Tessin die erste Covid-19-Erkrankung registriert und am 28. Februar rief der Bundesrat, gestützt auf das Epidemiegesezt, die besondere Lage aus. Wie in der gesamten Schweiz war ab diesem Zeitpunkt auch im Kanton Solothurn das gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben durch die Pandemie geprägt. Plötzlich zeigte sich in aller Deutlichkeit, wie wichtig ein gutes Gesundheitssystem mit einer verlässlichen Versorgungskette ist, welche Bedeutung ein soziales System mit einem robusten Auffangnetz und eine gut funktionierende Verwaltung haben.

Die Pandemie hinterlässt auch im Kanton Solothurn viel tiefere Spuren als erwartet. Die operativen Kosten in der Verwaltung zur Bewältigung der Pandemie sowie die Kosten der durch Bund und Kanton angeordneten Massnahmen im Gesundheitswesen sind im hohen zweistelligen Millionenbereich. Die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen von Seiten Bund wie auch des Kantons sind nicht absehbar, solange wir die Pandemie nicht hinter uns haben. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sind noch nicht abschätzbar.

Das Jahr 2020 war aus finanzieller Sicht aber ein gutes Jahr. Der im Voranschlag 2020 budgetierte Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken wurde trotz entstandenen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie positiv beeinflusst und das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Millionen Franken ab.

Der Kanton, das Gemeinwesen im Allgemeinen, steht in der Verantwortung, die Folgen dieser Pandemie zu bewältigen und in die Zukunft zu investieren. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind gut. Wichtig ist das gute Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden. Nur gemeinsam können die Weichen für eine Zukunft zum Wohle aller im Kanton gestellt werden.

Susanne Schaffner
Frau Landammann





Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Daniel Urech, Grüne, Rechtsanwalt und Notar, Dornach, präsiert.

Ratsstatistik	2018	2019	2020
– KR-Sessionen	7	8	6
– Anzahl Sitzungshalbtage	19	21	21
Behandelte KR-Geschäfte	166	213	216
– Sachgeschäfte	34	46	42
– Rechtsetzende Erlasse ¹	11	12	37
– Wahlgeschäfte	11	26	18
– Verordnungsvetos	1	-	1
– Volksinitiativen	-	-	2
– Volksaufträge	4	1	1
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	2
– Parlamentarische Initiativen	-	1	-
– Begnadigungen	-	-	-
– Aufträge	45	37	42
– Interpellationen	42	53	25
– Kleine Anfragen	18	37	46
Neu eingereichte Vorstösse	106	152	135
– Volksinitiativen	-	-	2
– Volksaufträge	1	2	5
– Planungsbeschlüsse	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	1	-	-
– Aufträge	41	57	41
– Interpellationen	43	52	37
– Kleine Anfragen	20	41	50
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	65	64	63
– Ratsleitung	12	10	9
– Finanzkommission	11	13	11
– Geschäftsprüfungskommission	7	7	6
– Justizkommission	9	9	10
– Bildungs- und Kulturkommission	8	8	8
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	7	8	11
– Sozial- und Gesundheitskommission	8	7	8
– Redaktionskommission ²	3	2	-
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.)	241	258	247

¹ Von den 37 behandelten rechtsetzenden Erlassen im Berichtsjahr 2020 betreffen 22 die Genehmigung von Verordnungen oder Verordnungsänderungen des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Notverordnungen» gemäss Art. 79 Abs. 4 KV).

² Die Redaktionskommission hat 2020 alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.



Im Berichtsjahr waren folgende 8 Mutationen zu verzeichnen: Am 5. Mai Matthias Racine, SP, Mühledorf (anstelle von Urs von Lerber) und Patrick Friker, CVP, Niedergösgen (anstelle von Jonas Hufschmid) sowie Silvia Fröhlicher, SP, Bellach (anstelle von Angela Kummer); am 1. September Hansueli Wyss, FDP, Brügglen (anstelle von Kuno Tschumi) und Matthias Anderegg, SP, Solothurn (anstelle von Näder Helmy) sowie Stefan Nünlist, FDP, Olten (anstelle von Beat Wildi); am 3. November Christoph Scholl, FDP, Selzach (anstelle von Michel Aebi) sowie Rea Eng-Meister, CVP, Erlinsbach (anstelle von Daniel Mackuth).

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

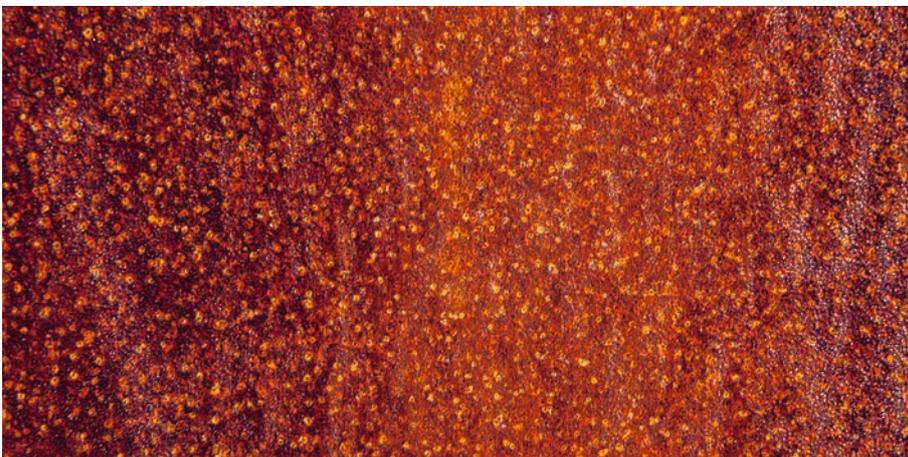
2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 22 Verordnungen oder Verwaltungsänderungen unterbreitet; gegen keine wurde das Veto ergriffen. Von der Gerichtsverwaltungskommission bzw. vom Obergericht wurden keine Verordnungen oder Verwaltungsänderungen unterbreitet.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 76 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.



3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 9 Sitzungen ab, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes befasste.

Die Corona-Pandemie prägte die Diskussionen und Entscheide der Ratsleitung ab März 2020 stark. Während die Januar-Session noch ordentlich im Kantonsratssaal Solothurn durchgeführt werden konnte, musste die März-Session aufgrund der vom Bundesrat am 16. März 2020 ausgerufenen «ausserordentlichen Lage» gemäss Epidemienengesetz kurzfristig abgesagt werden. Die Ratsleitung hat danach an ihrer Sitzung vom 25. März 2020 die notwendigen Entscheide zur weiteren Durchführung von Kommissions- und Ausschusssitzungen getroffen und dazu unter anderem auch Video- und Telefonkonferenzen sowie Zirkularbeschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet zugelassen. Ebenso wurde an derselben Sitzung beschlossen, ab Mai die Sessionsen wieder gemäss Jahresplan abzuhalten, jedoch unter Einhaltung der geltenden Corona-Massnahmen und somit in ausserordentlicher Form an geeigneten Standorten ausserhalb des Rathauses. Um die abgesagte März-Sitzung zu kompensieren und der stetig gestiegenen Pendenzenlast des Parlaments gebührend Rechnung zu tragen, wurde gleichzeitig der Beschluss gefasst, den Sessionsplan 2020 mit 5 zusätzlichen Sessionshalbtagen zu erweitern.

Die im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Volksaufträge «Standesinitiative Cannabis-Legalisierung» (VA 098/2020), «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand» (VA 135/2020), «Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen» (VA 134/2020), «autofreie Sonntage» (VA 133/2020) sowie «Klimanotstand im Kanton Solothurn» (VA 201/2020) wurden von der Ratsleitung gemäss § 43 Absatz 1 KRG auf Zulässigkeit hin vorgeprüft und anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ferner beschäftigte sich die Ratsleitung mit der Nachfolgeregelung für den per Ende 2020 abgetretenen Ratssekretär Michael Strebel; der Kantonsrat wählte in der November-Session auf Antrag der Ratsleitung Markus Ballmer, Rechtsanwalt, Herbetswil, als neuen Ratssekretär für den Rest der Amtsperiode 2017-2021.





Bericht des Regierungsrates über
seine Geschäftsführung |||

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2020 von Frau Landammann Brigit Wyss geleitet. Es wurden an 51 Sitzungen 1'899 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Die vom Regierungsrat vorgelegte und schliesslich vom Stimmvolk gutgeheissene Revision zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und des Gebührentarifs verfolgt im Wesentlichen zwei Zwecke: einerseits den optimierten Einsatz von Personalressourcen und andererseits die frühzeitige Erkennung und Verhinderung schwerer Straftaten. Durch die Revision werden der Polizei die zur Gefahrenabwehr und Straftatenverhütung nötigen und geeigneten Instrumente wie die Erweiterung des Anwendungsbereichs der verdeckten Vorermittlung oder die verdeckte Fahndung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig mit der Änderung des KapoG schuf der Regierungsrat durch die Änderung des Gebührentarifs die Rechtsgrundlage für eine angemessene Kostenpflicht für Veranstalter und gewaltausübende Personen bei Veranstaltungen mit Gewaltausübung.

Bei der Überarbeitung des Strassengesetzes standen zwei Aspekte im Zentrum: die Abschaffung des Strassenbaufonds sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Die Aufhebung des Strassenbaufonds ist eine Folge der Revision des WoV-Gesetzes von 2017. Auch ohne Fonds bleiben insbesondere die Erträge der Motorfahrzeugsteuer zweckgebunden. Sie sollen fortan in der Staatsrechnung so dargestellt werden wie unter anderem die Erträge aus der Wasserwirtschaft.

Mit der Einführung der neuen Steuerapplikation eTax wurde es ab 2020 ermöglicht, die Steuererklärung im Kanton Solothurn über das Internet einzureichen. Die Steuerdeklaration wird dadurch für die Steuerpflichtigen deutlich einfacher. Doch auch der Kanton profitiert, da der Verwaltungsaufwand (Scanning) reduziert werden kann, womit man sich längerfristig Einsparungen erhofft.

Den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand soll künftig ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden im Bürgerportalgesetz geschaffen. Im Rahmen der Schweizer Digitaltage wurde «my.so.ch», der Online-Schalter des Kantons Solothurn, in Betrieb genommen. Mit «my.so.ch» wurde die technische Grundlage geschaffen, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft mit der kantonalen Verwaltung Geschäfte abwickeln kann. Mitteilungen, Formulare, Dokumente und Urkunden können fortan auf elektronischem Weg geschützt, rechtssicher und zuverlässig zwischen den Behörden und der Bürgerinnen und Bürgern übermittelt werden. Das Behördenportal soll in einem späteren Schritt auch für die Gemeinden im Kanton einsetzbar sein.



Ende März konnte der Regierungsrat einen erfreulichen Abschluss der Jahresrechnung 2019 präsentieren. Die Gesamtrechnung des Kantons Solothurn schloss mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken ab und damit um 85,3 Mio. Franken besser als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 44,3 Mio. Franken. Wie in den letzten Jahren konnte auch 2019 wieder ein erfreulich hoher Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2019 erhöhte sich das frei verfügbare Eigenkapital um 77,8 Mio. Franken auf neu 537,0 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 51,8 Mio. Franken abgenommen. Für die Verbesserung des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Voranschlag 2019 waren höhere Erträge, aber auch bessere Abschlüsse der Globalbudgets massgebend.

Nachdem die Teilrevision des Energiegesetzes im Kanton Solothurn im Juni 2018 abgelehnt worden war, entschied der Regierungsrat, mögliche Handlungsoptionen und Instrumente in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten. Im Mai veröffentlichten Schlussbericht hält der Regierungsrat fest, dass er das kantonale Energiekonzept aus dem Jahre 2014 überarbeiten und dabei die künftig vom Bund festgelegte Regelung im Gebäudebereich übernehmen will. Sofortmassnahmen, die ohne Gesetzesänderungen möglich sind, sollen rasch angegangen werden. Der Bund wird künftig im Gebäudebereich die stufenweise Reduktion der maximal zulässigen CO₂-Emissionen beim Heizungsersatz regeln. Diese Regelung soll der Kanton Solothurn übernehmen und kein eigenes kantonales Massnahmenpaket erarbeiten. Zudem soll die öffentliche Hand im Bereich des Klimaschutzes ihre Vorbildfunktion beibehalten und wo nötig weiterentwickeln.

Die Volksinitiative «Jetzt si mir draa, für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen», verlangt ab dem Jahr 2023 eine Steuerbelastung der Einkommen, die maximal 20 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Und in einem zweiten Schritt – ab dem Jahr 2030 – eine Steuerbelastung, die maximal dem Schweizer Durchschnitt entspricht. Der Regierungsrat hielt fest, dass eine Steuersenkung in diesem Ausmass den Finanzhaushalt des Kantons massiv gefährden würde. Gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Kantonsrates muss der Regierungsrat nun zwei Vorlagen ausarbeiten: eine, welche die Initiative sehr eng umsetzt und einen Gegenvorschlag, welcher die gewünschte Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen tatsächlich ermöglicht und gleichzeitig für Kanton und Gemeinden tragbar ist. Beides könnte dem Volk als Variantenabstimmung vorgelegt werden, vorausgesetzt, die Initiative würde nicht zurückgezogen.

Der Kanton Solothurn war seit Beginn der 60er Jahre an der Atel Gruppe, der Vorläuferunternehmung der heutigen Alpiq Holding AG, finanziell beteiligt. 2009 wurde die Atel Gruppe zusammen mit der Energie Ouest Suisse (EOS) in die Alpiq überführt. Seit dem Zusammenschluss von Atel und EOS zur Alpiq Holding AG bestand eine Konsortialvereinbarung zwischen den Aktionärsgruppen EOS Holding AG (EOS), EDF und Konsortium Schweizer Minderheiten (KSM). Das KSM wiederum wurde gebildet durch die Schwei-

zerischen Energieversorgungsunternehmen Aziende Industriali di Lugano (AIL), die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL), die Genossenschaft Elektra Birseck Münchenstein (EBM), Eniwa Holding, WWZ AG, Zug und dem Kanton Solothurn. Nach der Kündigung des Konsortialvertrages und dem Verkauf ihrer Aktien durch die EDF mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse beschloss der Regierungsrat, die Aktien zu veräussern. Da die im neuen Aktionärsbindungsvertrag enthaltene Klausel, wonach die Aktionäre zum Bezug von Wasserkraft verpflichtet sind, für den Kanton zur Folge gehabt hatte, dass er in ungewollte Konkurrenz zu den regionalen Energieversorgern als Strombezüger und -händler zu stehen gekommen wäre, hatte sich der Regierungsrat deshalb ausbedungen, dass er seine Aktien an regionale Energieversorger verkaufen kann.

Mit dem Verkauf seiner Beteiligung an der Alpiq an die regionalen Energieversorger Primeo-Energie, Regio Energie Solothurn sowie die IBB Holding AG in Brugg erzielte der Kanton einen Erlös von rund 140 Mio. Franken mit einem Buchgewinn von rund 23 Mio. Franken. Verbunden damit war der Rückzug aus dem Verwaltungsrat des Vertreters des Kantons Solothurn.

Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat per Ende 2020 den Leistungsauftrag Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Kanton zurückgegeben. Der Kanton Solothurn aktualisierte deshalb per 1. Juli 2020 seine Spitalliste im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Neu sind die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel zuständig. Mit der Ergänzung dieser ausserkantonalen, universitären Kliniken auf seiner Spitalliste sicherte sich der Kanton eine qualitativ hochstehende stationäre Grundversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie für die Solothurner Patientinnen und Patienten.

Erfreulicherweise gelang es in Verhandlungen mit dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden eine Lösung zu finden, um die offene Frage der Tragung der Restkosten der freiberuflichen Pflegefachpersonen aus den Jahren 2011 bis 2018 abschliessend regeln zu können. Mit diesem Verhandlungsergebnis konnte ein langjähriger Konflikt bereinigt werden.

Der Regierungsrat beschloss, den Gesamtarbeitsvertrag GAV zu überprüfen und ein Kaderreglement einzuführen. Er folgte damit den Empfehlungen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe. Der heutige GAV wurde im Oktober 2004 von den Personalverbänden und dem Regierungsrat unterschrieben.

Seit bald 40 Jahren setzt sich der Kanton Solothurn in partnerschaftlicher Arbeit nachhaltig und zielgerichtet für die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft ein. Die auslaufenden Mehrjahresprogramme «Natur und Landschaft» sowie «Biodiversität im Wald» wurden durch zwei neue Programme abgelöst. Mit den nun vorliegenden Folgeprogrammen, die von 2021 bis 2032 dauern sollen, kann das Erreichte langfristig gesichert, qualitativ aufgewertet und gezielt ergänzt werden. Die beiden neuen Programme sollen in den nächsten zwölf Jahren umgesetzt werden. Finanziert werden die Programme mit zweckgebundenen Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Forstfonds. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Verpflichtungskredite bewilligt.



Mit dem vom Regierungsrat beschlossenen Projekt «Verkehrsanbindung Thal» soll die Stausituation in der Klus von Balsthal eliminiert und damit die Erreichbarkeit der Region Thal massiv verbessert werden. Mit der geplanten Realisierung der Verkehrsanbindung Thal soll die Region insgesamt gestärkt und das historische und geschützte Städtchen Klus vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Regierungsrat beschloss die Vorlage mit dem Verpflichtungskredit für den Bau der Verkehrsanbindung Thal zuhanden des Kantonsrates. Der Kantonsrat hat dem Kredit für die Realisierung von brutto 74 Millionen Franken zugestimmt. Das der Vorlage zu Grunde liegende Projekt ist das Resultat eines langjährigen Planungsprozesses und umfangreicher Variantenstudien. Zurzeit sind beim Verwaltungsgericht gegen die Plangenehmigung drei Beschwerden von Privatparteien sowie eine gemeinsame Beschwerde des VCS resp. der Bürgerinitiative «läbigi Klus» hängig.

Gemäss Staatsvertrag über die FHNW erteilen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn der gemeinsam getragenen Fachhochschule jeweils einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag 2021-2024 bildet den politischen und finanziellen Rahmen der FHNW für die sechste Leistungsauftragsperiode. Die Regierungen der Trägerkantone verabschiedeten den neuen Leistungsauftrag zuhanden der Parlamente. Dieser legt die von der FHNW zu erreichenden Ziele sowie den Globalbeitrag der Trägerkantone fest und wurde neu auf eine Auftragsperiode von vier Jahren verlängert. Gesamtstrategisch soll sich die FHNW auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur positionieren. Sie reagiert damit auf die aktuellen Herausforderungen des digitalen Wandels, des Fachkräftemangels und der Nachhaltigkeit.

Per Anfang 2018 erfolgte im Kanton Solothurn die Einführung des «risikoorientierten Sanktionenvollzuges (ROS)». Die Revision des Justizvollzugsgesetzes des Kantons Solothurn soll eine Optimierung der Schnittstellen zwischen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) und Justizvollzugsbehörden ermöglichen und so die öffentliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Der Kantonsrat hat der regierungsrätlichen Vorlage zugestimmt; die Änderungen des JUVG sollen voraussichtlich per 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Die Revision des Geldspielgesetzes auf Bundesebene hatte zur Folge, dass auch die interkantonalen und kantonalen Bestimmungen im Geldspielbereich revidiert werden mussten. Das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) ersetzt die Interkantonale Vereinbarung. Das Bundesgesetz über Geldspiele regelt den angemessenen Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren, die von Geldspielen ausgehen sowie die sichere und transparente Durchführung von solchen Spielen. In der Folge des neuen Bundesgesetzes mussten die kantonalen Bestimmungen revidiert werden. Unter anderem regelt das neu geschaffene Gesetz, welche Beiträge in den Swisslos-Fonds und in den Swisslos-Sportfonds fliessen sollen. Im Gesetz werden zudem der Verwendungszweck der Gelder sowie die wesentlichen Beitragsvoraussetzungen bestimmt. Die Mittel des Swisslos-Fonds werden für breit gefächerte Beitragsbereiche verwendet.

COVID-19-Pandemie

Das Berichtsjahr 2020 wurde massgeblich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und seine Bewohnerinnen und Bewohner stellten für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung eine Herausforderung von unerwarteter Dimension dar.

Bereits ab Ende Januar 2020 beobachtete der Kanton Solothurn die Lage aufmerksam und traf entsprechende Massnahmen. So wurde der Sonderstab Corona gebildet, welcher sich im 48-Stunden-Rhythmus traf und aufgrund seiner Lageanalysen die nötigen Massnahmen (Hotline für die Bevölkerung, Beschränkung oder Verbot von Veranstaltungen etc.) beantragte oder beschloss. Anfang März wurde im Kanton Solothurn eine 53-jährige Frau positiv auf das neue Coronavirus getestet und damit der erste laborbestätigte Fall von COVID-19 verzeichnet.

Veranstaltungen mit 1'000 und mehr Personen durften zunächst nicht mehr stattfinden, für Veranstaltungen unter dieser Anzahl wurde eine restriktive Risikoabwägung empfohlen. Die Schulen waren vom Veranstaltungsverbot zunächst nicht betroffen, der Unterricht fand weiterhin ordentlich statt. Der Bevölkerung wurden Informationen über Massnahmen zur Reduzierung des Übertragungsrisikos vermittelt. Dies mit dem Ziel, schwere Erkrankungsfälle und Todesfälle sowie eine Überlastung der Gesundheitseinrichtungen zu verhindern.

Am 16. März setzte der Bundesrat die ausserordentliche Lage nach Epidemiegesezt in Kraft, was zu einer weitgehenden Lähmung des öffentlichen Lebens führte (Aussetzung des Schulunterrichtes, Ausdehnung des Veranstaltungsverbotes, Schliessung von Gastronomiebetrieben etc.). Ab diesem Zeitpunkt galt für alle Alters- und Pflegeheimen sowie Spitäler grundsätzlich ein Besuchsverbot. Die Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus hatten zur Folge, dass auch die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung teilweise eingeschränkt oder unterbrochen wurde, insbesondere Tätigkeiten und Dienstleistungen mit Publikumsverkehr.

Anfang April machten sich die ersten wirtschaftlichen Folgen bemerkbar, wurden im Kanton Solothurn doch bereits über 3'500 Gesuche um Kurzarbeit eingereicht und rund 1'900 Anmeldungen für Corona Erwerbsersatzentschädigungen getätigt. Mit der Schaffung eines Überbrückungsfonds ermöglichte der Regierungsrat eine umfassende Unterstützung des Kleinstgewerbes.

Aus medizinischer Sicht gab es bis zu diesem Zeitpunkt 227 positiv getestete COVID-19 Fälle und drei Todesopfer zu vermelden. Die Spitex-Organisationen wurden vorbereitet, dass sie auch bei einer weiteren Zunahme an Erkrankten die wichtigste Grundversorgung leisten konnten. Mit der Schaffung unterschiedlicher Unterstützungsangebote (Pool Gesundheitsfachleute, Gesprächs- und Unterstützungsangebote sowie Nachbarschaftshilfe) durfte eine sicht- und spürbare Hilfsbereitschaft der Bevölkerung festgestellt werden.



Der Zivilschutz leistete im Kanton Solothurn während der Pandemie seinen grössten Einsatz seit Jahrzehnten. Wegen COVID-19 standen im Frühjahr täglich zwischen 50 und 220 Angehörige des Zivilschutzes im Dienst. Unter anderem unterstützte der Zivilschutz die Spitäler in Solothurn, Olten und Dornach. Des Weiteren war er beteiligt beim Aufbau der dezentralen Testzentren im Kanton Solothurn oder beim Einrichten der ehemaligen Höhenklinik Allerheiligenberg als Reserveaufnahmeort für Corona-Patienten. Im Logistikzentrum des Zivilschutzes in Balsthal wurde täglich beschafftes Schutzmaterial gelagert und weiterverschickt und damit sichergestellt, dass die Spitäler, Arztpraxen, Pflegeheime und Spitexorganisationen mit genügend Schutzmaterial versorgt wurden.

Der Regierungsrat sprach eine halbe Million Franken als Soforthilfe für Kindertagesstätten, da diese nur ein Notangebot mit kleinen Kindergruppen betreiben durften. Diese Unterstützung erfolgte in Würdigung ihrer zentralen Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Regierungsrat beschloss per Notverordnung zur Verhinderung finanzieller Notlagen bei Familien die Sistierung einzelner Bestimmungen des Sozialgesetzes (FamEL).

Der Kultursektor war stark von den behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen. Der Bundesrat hatte deshalb am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket im Umfang von 280 Mio. Franken für die Kultur beschlossen. Die Kantone wurden verpflichtet, die Bundesverordnung zu vollziehen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschloss die konkrete Umsetzung der Massnahmen und eine Unterstützungshilfe mit einem Kostendach von maximal 3,48 Mio. Franken. Konkret konnten nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben, beim Kanton rückzahlbare zinslose Darlehen beantragen; selbständige Kulturschaffende und Kulturunternehmen durften Ausfallentschädigungen beantragen.

Nach dem Bundesratsentscheid vom 29. April konnten die Schulen am 11. Mai, respektive ab dem 8. Juni, wieder öffnen. Erforderlich dafür war ein kantonales Schutzkonzept zur Minimierung des Übertragungsrisikos für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulpersonal. Um das Virus möglichst von der Schule fernzuhalten, definierte das Schutzkonzept die Schule als ein in sich abgeschlossener Raum, als Container oder als Kokon. Die Rückkehr in den gewohnten Schulalltag gestaltete sich nach sechs Wochen Fernunterricht nicht einfach: Unterschiedliche technische Möglichkeiten und unterschiedliche Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler wirkten sich auf den Lernstand der Kinder und der Klasse aus.

Der Wechsel von der ausserordentlichen in die besondere Lage hatte auch für den Kanton Solothurn Veränderungen zur Folge – dies in vielen Themenbereichen wie Gesundheit, Soziales, Wirtschaft oder Bildung.

Nach der bundesrätlichen Aufhebung der ausserordentlichen Lage – dank stabilisierter Fallzahlen auf tiefem Niveau – wurde der kantonale Sonderstab Corona (SOCOSO) per

12. Juni aufgelöst. Die verbliebenen Aufgaben wurden in die departementalen Strukturen (GESA) zurückgeführt. Mit der erlassenen COVID-19-Verordnung übergab der Bundesrat die Verantwortung wieder den Kantonen, bei steigenden Fallzahlen nötige Massnahmen einzuleiten. Der kantonsärztliche Dienst konzentrierte sich jetzt vor allem auf den Ausbau des Contact Tracing und der Testmöglichkeiten im Rahmen der «Test&Trace»-Strategie.

Gestiegene Infektionszahlen Ende Sommerferien bedingten zur Eindämmung des Coronavirus weitere Massnahmen, diese wurden in Absprache mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt angeordnet. Mit einer Beschränkung der Gästezahlen, resp. einer Pflicht zur Hinterlegung der Kontaktdaten und mit räumlich getrennten Steh- und Sitzplatzsektoren bei Veranstaltungen wurde eine Stärkung des Contact Tracing beabsichtigt, da dadurch die konsequente Nachverfolgung der Infektionsketten erleichtert und das Contact Tracing-Team entlastet werden konnte.

Ein weiterer markanter Anstieg der auf Covid-19 positiv getesteten Personen Mitte August (598 Fälle) und einzelne Erkrankungsfälle im Schulumfeld führten zu einer Ausdehnung der Maskentragpflicht an den Solothurner Kantons- und Berufsschulen. Ab Anfang September galt schliesslich die Maskenpflicht auch in Einkaufsläden und -zentren. Der Kanton reagierte damit auf die steigenden Neuansteckungen und den schweizweiten Trend der Fallzahlen nach oben.

Die besorgniserregende Entwicklung der Corona-Pandemie im Oktober führte dazu, dass die Erlaubnis für Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen nur kurz Gültigkeit hatte. Die Ausbreitung des Coronavirus hatte sich nochmals rapide beschleunigt – schweizweit, wie auch im Kanton Solothurn. Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat keine Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen mehr zu bewilligen.

Aufgrund einer Forderung des Kantonsrates musste die kantonale Epidemieverordnung angepasst werden. Zukünftig durften epidemienrechtliche Allgemeinverfügungen mit erheblicher Tragweite vom Departement des Innern erst nach Ermächtigung durch den Regierungsrat erlassen werden. Damit wurde sichergestellt, dass Allgemeinverfügungen, die wesentliche Grundrechtseingriffe gegenüber einem beträchtlichen Teil der Gesamtbevölkerung zur Folge haben, zukünftig durch das Regierungskollegium beschlossen werden.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie beeinflussten auch die politische Arbeit der Gemeinden. Mit einer weiteren Notverordnung stellte der Regierungsrat die Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicher, da bei etlichen Gemeinden bei der Durchführung von notwendigen Sitzungen der Behörden sowie von Gemeindeversammlungen erhebliche Bedenken bestanden. Um zu vermeiden, dass die Gemeinden wegen des Verzichts auf notwendige Sitzungen handlungsunfähig werden, wurden ihnen erneut Alternativen für ihre Beschlussfassungen ermöglicht, beispielsweise mittels technischer Hilfsmittel (Videokonferenz etc.) oder auf dem Zirkularweg Beschlüsse zu fassen. Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass anstelle von Gemeindeversammlungen direkt Urnenabstimmungen durchgeführt werden können.



Gemäss Artikel 63 der Verfassung des Kantons Solothurn sind die Beratungen des Regierungsrates öffentlich, soweit schützenswerte private oder öffentliche Interessen nicht entgegenstehen. Der Regierungsrat hatte beschlossen, seine Beratungen erstmals nicht öffentlich abzuhalten, um Ansteckungen zu verhindern und seine Funktionsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

Aufgrund der epidemiologischen Lage sah sich der Regierungsrat im Dezember veranlasst, die Massnahmen (Kapazitätsgrenzen und verkürzte Öffnungszeiten in Restaurants, Schliessung von Bars und Sporteinrichtungen, Beschränkung von Veranstaltungen auf 15 Personen) zu verschärfen. Ausserdem wurde wiederum für die Alters- und Pflegeheime ein generelles Besuchs- und Ausgangsverbot erlassen.

Die seit Anfang Oktober konstant wachsenden Fallzahlen im Kanton Solothurn waren für die Solothurner Spitäler AG (soH) an ihren beiden grossen Standorten Bürgerspital Solothurn und Kantonsspital Olten eine immense Belastung. Bereits Anfang November musste die Anzahl der beatmeten Intensivbetten auf 25 erhöht werden. Sowohl die Behandlung als auch die Pflege von spitalbedürftigen COVID-Patienten ist hochkomplex und anspruchsvoll. Deshalb wurden die beiden Spitäler ab dem 21. Dezember 2020 mit zusätzlichem Personal aus der Privatklinik Obach und den Pallas Kliniken AG unterstützt.

Angesichts der weiterhin bedrohlichen Situation verschärfte der Regierungsrat die Covid-19-Schutzmassnahmen weiter. Einkaufsläden und Märkte wurden ab 27. Dezember 2020 geschlossen. Per Ende Jahr verzeichnete der Kanton Solothurn mehr als 200 coronabedingte Todesfälle und rund 11'000 laborbestätigte Covid-19 Erkrankungen.

2020 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Teilrevision Strassengesetz, Aufhebung Strassenbaufonds und Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung
- HRM2 BG/KG SO; Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Bürger- und Kirchgemeinden; Änderung des Gemeindegesetzes
- Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)
- Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)
- Gesetz über die Swisslos-Fonds (SLFG)
- Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG)
- Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht: Teilrevision des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie des Gebührentarifs (GT)
- Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG)
- Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021

- Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2021
- Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz

3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien der Stadt Olten, Aedermannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr, Hauenstein-Ifenthal, Trimbach, Wisen.

Weitere Aussprachen fanden mit dem Obergericht und dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer statt.

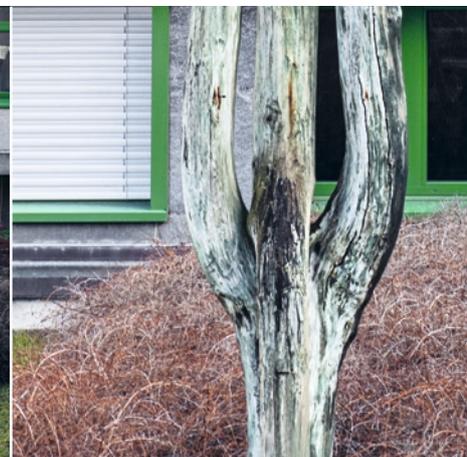
Der Regierungsrat empfing den Kantonsratspräsidenten und die hohen Stabsoffiziere der Armee.

Weitere Empfänge oder Besuche konnten wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Insgesamt konnten 36 Jubilarinnen und Jubilare ihren 100. Geburtstag feiern. Wegen der Corona-Pandemie fanden lediglich 16 Besuche statt.

Der Regierungsrat vergab Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungpreise sowie den Sozialpreis.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.



4. Information der Öffentlichkeit

Eckwerte

Medienkonferenzen/Point de Presse

- rund 35, davon 2/3 zum Thema «Corona»

Medienmitteilungen

- gut 400, davon sicher 1/3 zum Thema «Corona»

Online

- Pflege der Website so.ch sowie erstellen und pflegen einer eigenen corona.so.ch Site.
corona.so.ch.

7 Tagesübersicht im Dezember (Woche vom 7.-13. Dezember)

Besuche: 24'000 (zum Vergleich so.ch 26'000)

Aktionen: 380'000 (zum Vergleich so.ch 210'000)

Seitenansichten: 340'000 (zum Vergleich so.ch 210'000)

- Ausbau von Facebook und Twitter

Facebook

Anzahl Follower Ende Dez. 2019: 2345

Anzahl Follower Ende Dez. 2020: 3741

Twitter

Anzahl Follower Ende Dez. 2019: 2321

Anzahl Follower Ende Dez. 2020: 3551

Abstimmungen / Wahlen

9. Februar 2020 Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmungen

27. September 2020 Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmungen
Amteibeamtenwahlen

29. November 2020 Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmungen

Das Wichtigste in Worten

Im «Corona-Jahr» 2020 war die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei – wie viele andere Bereiche auch – stark gefordert. Eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Kommunikation des Kantons Solothurn spielt die Onlinekommunikation. Am 1. Juli 2019 wurde die dazu neu geschaffene Stelle besetzt; das Onlinekonzept wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Rückblickend auf 2020 kann festgestellt werden, dass die neuen Strukturen rechtzeitig geschaffen wurden um die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Kommunikation erfüllen zu können.

Die Pandemie hat klar aufgezeigt, wie wichtig eine umfassende Kommunikation des Kantons auf verschiedenen Ebenen und Kanälen ist – dass es Aufklärungskampagnen «Zäme uf Distanz» ebenso braucht, wie klassische Medienmitteilungen – dass es ohne einen starken online Auftritt nicht mehr geht. Die Erfahrungen im vergangenen Jahr haben die Richtigkeit der Stossrichtung des neuen Kommunikationskonzeptes bestätigt, auch was die Zusammenarbeit über Amts- und Departementsgrenzen betrifft: diese Erkenntnis gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist zudem mit der Schaffung der Stelle «Arbeitgebermarketing» per 1.2.2021 im Personalamt erfolgt, die angesichts zahlreicher, inhaltlicher Berührungspunkte eng mit der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates zusammenarbeitet.

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura sowie der assoziierten Kantone Zürich und Bern trafen sich am 5. Juni 2020 in Liestal zu einer erweiterten Sitzung des Arbeitsausschusses der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Zum ersten Mal in der bald 50-jährigen Geschichte der Konferenz wird auf die Durchführung einer ordentlichen Plenarkonferenz verzichtet. Der Ausschuss tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Anton Lauber und befasste sich schwerpunktmässig mit den Themen Klimawandel und COVID-19.

Die Arbeit der NWRK wurde im Berichtsjahr primär durch die COVID-19-Pandemie geprägt, insbesondere stand die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zentrum des Interesses. So bat im April 2020 die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) den Bundesrat in einem Schreiben, im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Unternehmen der Nordwestschweiz die baldmögliche Normalisierung des Grenzregimes mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich anzustreben.

Ferner forderte die NWRK den Bundesrat in einem Schreiben der Konferenz auf, die Vollassoziierung der Schweiz in den europäischen Programmen Horizon Europe und Erasmus+ mit der EU zu verhandeln und gab ihrer Erwartung Ausdruck, dass insbesondere auch die Finanzierungsbotschaft für eine Vollassoziierung am Programm Erasmus+ rasch ans Parlament überwiesen werde.

Der Arbeitsausschuss traf sich zu fünf Sitzungen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Pandemiebedingt musste die Verwaltung grösstenteils auf die Organisation ihrer traditionellen Mitarbeiteranlässe verzichten. Teilweise wurden informelle Kontakte durch Videokonferenzen organisiert und aufrechterhalten. Erschwerend bezüglich der Pflege der Unternehmenskultur kam dazu, dass die Integration von neuen, resp. die Verabschiedung von austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur beschränkt möglich war. Teile der Verwaltung wurden pandemiebedingt bis an ihre Grenzen gefordert, erfreulicherweise war von den weniger belasteten Dienststellen eine hohe Hilfsbereitschaft zu erkennen. Einschneidend war auch der Umstand, dass sich zeitweise mehr als ein Drittel der Mitarbeitenden ins Homeoffice begaben.



7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2020

9. Februar Amteibeamtenwahlen
- Ersatzwahl einer Amtsrichterin/eines Amtsrichters der Amtei Thal-Gäu für den Rest der Amtsperiode 2017-2021
 - 2. Wahlgang Ersatzwahl von zwei Amtsrichtern/Amtsrichterinnen der Amtei Olten-Gösgen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021
 - Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten/einer Amtsgerichtspräsidentin der Amtei Dorneck-Thierstein für den Rest der Amtsperiode 2017-2021
27. September Amteibeamtenwahl
- Ersatzwahl eines Amtsgerichtspräsidenten/einer Amtsgerichtspräsidentin der Amtei Olten-Gösgen für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

8.2. Volksinitiativen

Keine

8.3. Standesinitiativen

6. Mai Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

8.4. Referenden

29. Januar Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes (Obl. Referendum da Zweidrittelmehrheit im KR nicht erreicht; Vorlage angenommen in der Volksabstimmung vom 27. September 2020)
31. August Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (Referendum wurde ergriffen; Vorlage angenommen in der Volksabstimmung vom 29. November 2020)

8.5. Volksaufträge

11. Mai	VA Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»
7. Juli	VA «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand»
7. Juli	VA «Keine Flüge für Kantonsangestellte, Politiker/innen und Schüler/innen»
7. Juli	VA «autofreie Sonntage»
2. November	VA «Klimanotstand im Kanton Solothurn»

8.6. Petitionen

5. Mai	Petition für Sofortmassnahmen für Arbeitnehmende während der Corona-Krise
11. Mai	Petition Schluss mit öV für PrimarschülerInnen im Bucheggberg!
14. Mai	Petition betreffend Berücksichtigung von öffentlichen Interessen bei Verwaltungsgerichtsverfahren Volksabstimmungen
1. Oktober	Corona versus Jagdbetriebsmodul: Petition: Der zuständige Regierungsrat bewilligt für 2020, dass das Jagdbetriebsmodul coronabedingt auch ausserkantonale absolviert werden kann
1. Dezember	Petition «Sofortige Aufhebung der Maskenpflicht an allen Schulen des Kantons Solothurn»

8.7. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2020

2020	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
9. Februar	Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»	37,5	23'671	43'493
	Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)	37,4	39'327	27'628
27. September	Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»	57,3	42'840	60'287
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)	57,0	44'863	57'109
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)	57,0	30'881	71'004
	Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)	57,1	53'624	48'767



2020	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
	Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	57,2	55'080	47'358
29. November	Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»	45,7	36'174	46'366
	Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»	45,7	30'343	51'845

Kantonale Abstimmung 2020

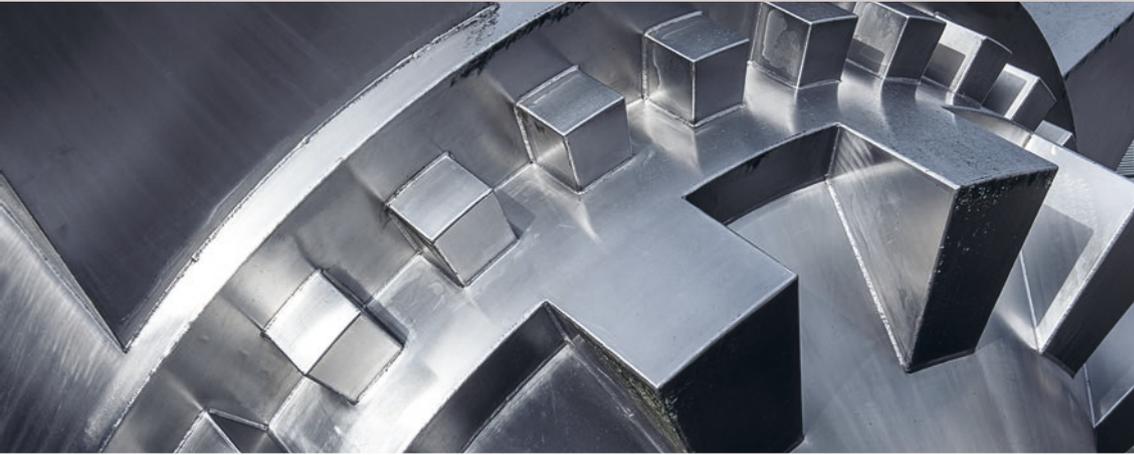
2020	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
9. Februar	Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020	36,2	46'953	16'957
27. September	Ersatzstandort für die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites und der wiederkehrenden Ausgaben (Miete)	51,8	66'923	23'817
	Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes	51,3	42'025	41'337
29. November	Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei	44,6	58'088	21'467

8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2020

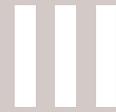
Im Berichtsjahr wurden im Kanton 4 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 9).

Titel	Departement/Amt
Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Ver- waltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz	Staatskanzlei Legistik und Justiz
Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engage- ment, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern	Departement des Innern Amt für soziale Sicherheit
Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Men- schen mit Behinderung	Departement des Innern Amt für soziale Sicherheit
Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentli- che Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG)	Staatskanzlei Legistik und Justiz





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 19	VA 20	RE 20
Betrieblicher Aufwand	2'189,1	2'278,2	2'308,1
Betrieblicher Ertrag	-2'307,5	-2'289,1	-2'370,1
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	-118,3	-10,9	-62,0
Finanzaufwand ¹	25,2	24,8	25,5
Finanzertrag ²	-27,4	-30,8	-27,9
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-120,5	-16,9	-64,4
Wertberichtigung Finanzvermögen ³	-8,7	0	-21,9
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-129,2	-16,9	-86,3
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	-101,9	10,4	-59,0

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	160,4	170,7	113,1
Einnahmen	-22,9	-21,8	-19,5
Nettoinvestitionen	137,5	148,9	93,6

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis	-51,9	72,0	-52,5
Operativer Selbstfinanzierungsgrad⁴	131%	52%	133%

1 Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2 Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

3 Aufwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2019, realisierter Kursgewinn durch Verkauf der Alpiq-Aktien im 2020.

4 Gesamtergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2020 um 69,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ist um 47,5 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 64,4 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Gesamtergebnis um 42,9 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 56,1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 93,6 Mio. Franken um 55,3 Mio. Franken unter dem Budget und 43,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2020

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2020 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

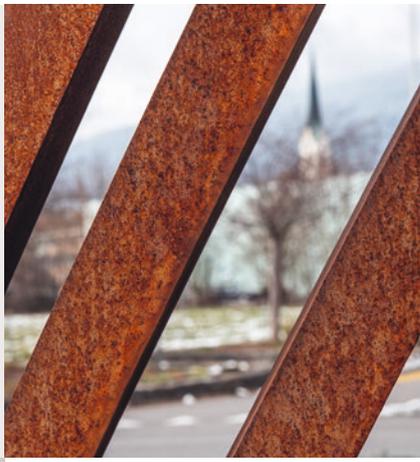
1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 64,0 / Direkte Bundessteuern 6,9 / Verrechnungssteuern -14,0)	56,3
Kantonale Steuern (Nebensteuern 13,8 / Staatssteuern NP 9,0 / Staatssteuern JP -1,5)	17,8
Wasserwirtschaft	7,7
	81,8

Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Abschreibungen AFIN (realisierter Kursgewinn Verkauf Alpiq-Aktien 21,9)	23,5
Spitalbehandlungen gemäss KVG	6,4
Regelsozialhilfe	5,4
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	4,1
Individuelle Prämienverbilligung KVG	3,9
Sonderschulen	3,8
	47,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 9 Positionen:	128,9

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Gesundheitskosten COVID-19	39,1
Härtefallregelung COVID-19	16,0
Äufnung Fonds Nothilfe COVID-19	3,1
Schulgelder	3,0
Nothilfe	2,8
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,1
	66,1
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bussen Polizei	4,2
	4,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 7 Positionen	70,3

Weitere kleinere Positionen verbessern das Resultat insgesamt um 10,8 Mio. Franken (Differenz gesamthaft RE/VA20: -69,4 Mio. Franken).



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Kantonsstrassenbau	19,6
Spitalbauten	17,0
Bildungsbauten	8,1
Informatik	3,9
Wasserbau	3,8
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen	52,4

Diverse kleinere Positionen über 2,9 Mio. Franken führen gegenüber dem Voranschlag 2020 zu tieferen Nettoinvestitionen von gesamthaft 55,3 Mio. Franken.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2019 und Rechnung 2020

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2019 und der Rechnung 2020 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 42,6 / Direkte Bundessteuern 20,8 / NFA 4,6 / VST -20,8)	46,4
Wasserwirtschaft	7,9
	54,3
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Ergänzungsleistungen AHV	43,9
Pflegekostenfinanzierung	16,6
Abschreibungen AFIN (Wertberichtigung Finanzanlagen FV 13,2)	13,8
Grundstücke und Liegenschaften	9,0
Sonderschulen	2,5
Finanzausgleich Kirchgemeinden	2,4
Asylsozialhilfe	2,1
	90,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 9 Positionen	144,6



Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):

Gesundheitskosten COVID-19	39,1
Ergänzungsleistungen IV	36,2
Finanzausgleich EG	26,4
Regelsozialhilfe	19,1
Härtefallregelung COVID-19	16,0
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	15,1
Äufnung Fonds Nothilfe COVID-19	3,1
Nothilfe	2,8
Schulgelder	2,8
Abschreibungen Informatik	2,3
	162,9

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):

Kantonale Steuern (Kapitel 4.2)	17,2
Bussen Polizei	3,0
	20,2

Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 12 Positionen **183,1**

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 38,5 Mio. Franken schlechteren Ergebnis als 2019 (Differenz gesamthaft RE19/RE20: 42,9 Mio. Franken).

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Spitalbauten	32,5
Informatik	4,8
Bildungsbauten	4,7
Wasserbau	2,9
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen	44,9

Höhere Nettoinvestitionen:

Hochbauten MFK	2,8
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der Position	2,8

Diverse kleinere Positionen verbessern das Resultat insgesamt um 1,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2019 (Differenz gesamthaft RE19/RE20: 43,9 Mio. Franken).



1.3 Finanzkennzahlen 2016–2020

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2016 bis 2020.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2016	2017	2018	2019	2020
Operativer Cash Flow	-99,8	-102,6	-141,8	-180,6	-124,3
Abschreibungen ¹	69,1	54,3	56,9	60,1	59,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-30,7	-48,3	-84,9	-120,5	-64,4
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	6,4	26,8	-0,1	-8,7	-21,9
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	-	-	-	-	-
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR	4,0	-	-	-	-
Operatives Ergebnis ER	-20,3	-21,5	-85,0	-129,2	-86,3
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	7,0	5,8	-57,7	-101,9	-59,0
Nettoinvestitionen	126,4	118,3	131,0	137,5	93,6
Finanzierungsergebnis	37,0	42,5	-10,9	-51,9	-52,5
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	71%	64%	108%	131%	133%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%	3,8%
Nettoverschuldung	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1	1'293,6
Dito, in Franken pro Einwohner	5'350	5'180	5'090	4'870	4'643
Nettozinsaufwand total	18,7	15,6	15,3	14,0	16,7
Dito, in % der Staatssteuern	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%	2,0%
Eigenkapital	94,8	116,4	201,3	330,6	416,9
Für Defizitbremse relevantes Kapital	-15,6	435,6	459,2	537,0	571,5
EinwohnerInnen per Ende Jahr	270'711	273'015	274'748	276'469	278'640

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

2 Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten und Aufwertung per 31.12.2019, realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

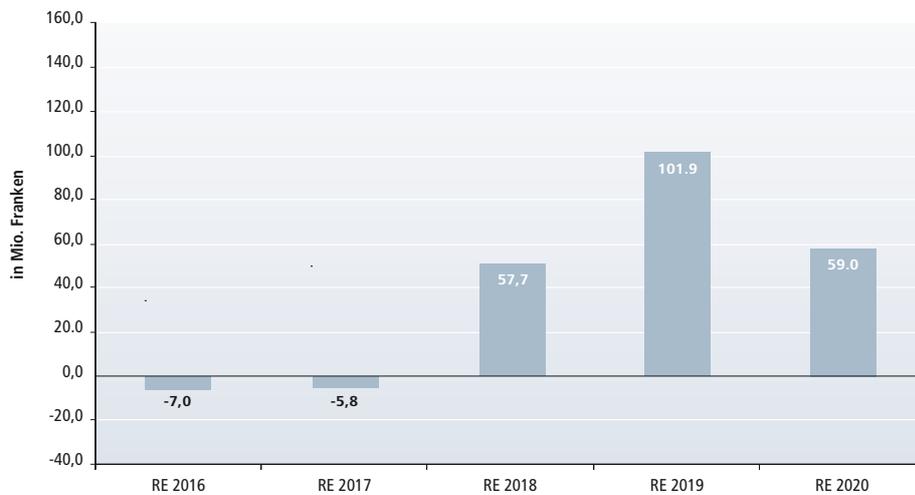
3 Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

4 Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow liegt im 2020 mit 124,3 Mio. Franken um 56,3 Mio. Franken unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2019: 180,6 Mio. Franken).



Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in Mio. Franken



Die Gesamtrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 59,0 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von 42,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Gesamtergebnis beinhaltet auch den realisierten Gewinn aus dem Verkauf der Alpiq-Aktien von 21,9 Mio. Franken.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Mio. Franken



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist seit 2016 einen Ertragsüberschuss aus. Im Jahr 2020 beträgt dieser 64,4 Mio. Franken. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zurückzuführen.



Nettoinvestitionen in Mio. Franken

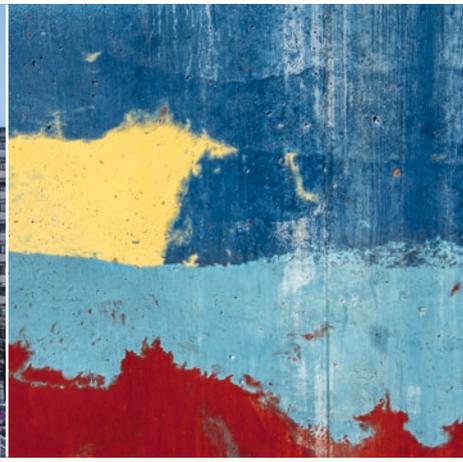


Die gegenüber den Vorjahren deutlich tieferen Nettoinvestitionen von 93,6 Mio. Franken sind insbesondere auf tiefere Nettoinvestitionen im Bereich Spitalbauten zurückzuführen. Auch im Strassenbau sind die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen.

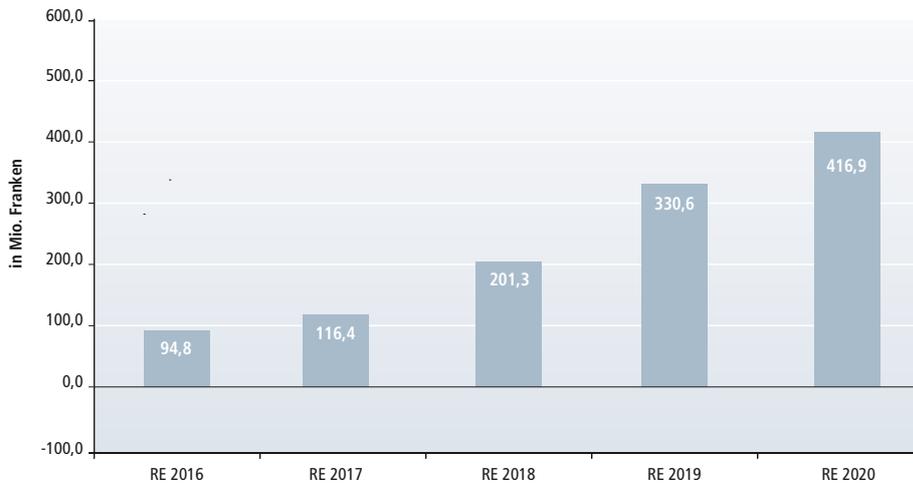
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Wie in den letzten Jahren kann auch 2020 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können. Berücksichtigt man auch noch die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen im Finanzvermögen, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 156%.

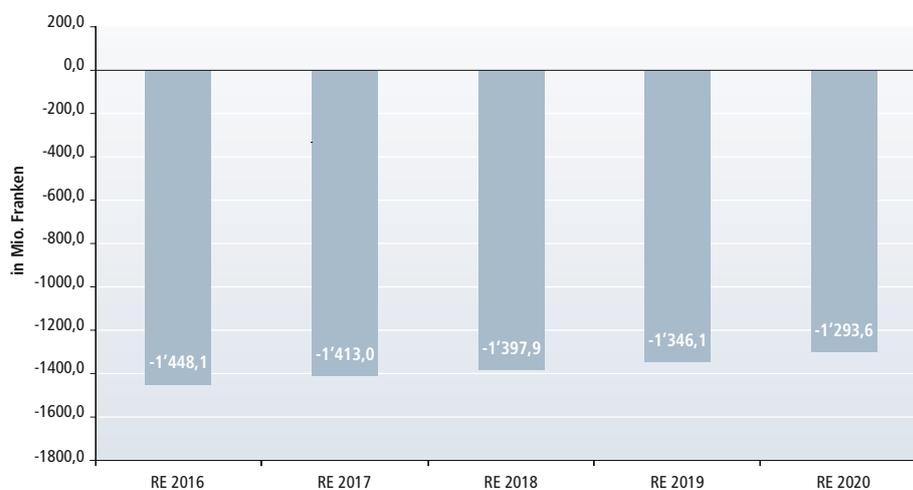


Eigenkapital in Mio. Franken



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 416,9 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 86,3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung in Mio. Franken



Die Nettoverschuldung konnte per 31.12.2020 um 52,5 Mio. Franken auf 1'293,6 Mio. Franken gesenkt werden. Davon sind 927,9 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag zur Ausfinanzierung der PKSO zurückzuführen.



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	6,6	6,1	6,1	0
Ertrag	-0,3	-0,1	-0,4	-0,3
Verrechnungen	-1,5	-1,4	-1,4	0
Saldo	4,8	4,6	4,3	-0,3

Der um 0,3 Mio. Franken höhere Ertrag im Geschäftsjahr 2020 ist auf die Rückerstattung von im Jahr 2019 entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Alpiq-Aktien zurückzuführen.

Staatskanzlei

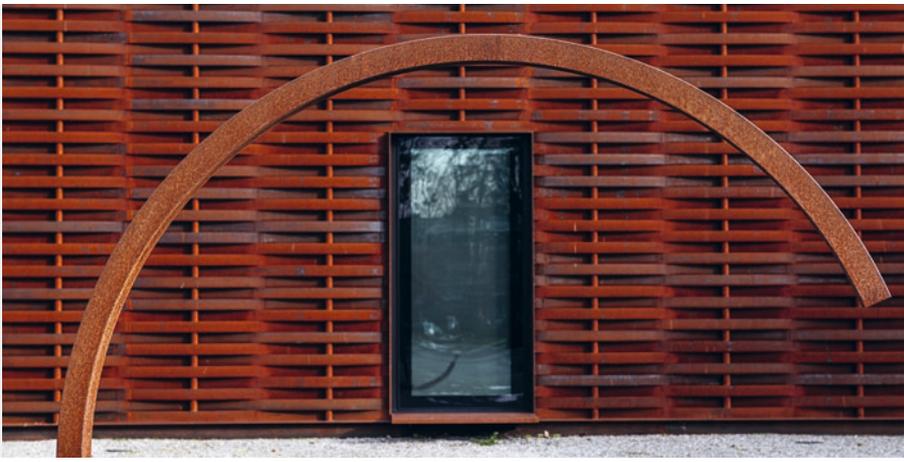
In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	13,0	13,6	12,9	-0,7
Ertrag	-2,8	-2,8	-2,9	-0,1
Verrechnungen	-6,9	-6,8	-6,9	-0,1
Saldo	3,3	4,0	3,0	-1,0

Tiefere Ausgaben für kantonale Drucksachen und Porti (teilweise Corona-bedingt), eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten sowie ein besseres Ergebnis im Lehrmittelgeschäft führten in der Rechnung 2020 zu einem Minderaufwand von 0,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	246,1	248,1	243,0	-5,1
Ertrag	-176,9	-177,3	-182,5	-5,2
Verrechnungen	-33,5	-31,4	-31,3	-0,1
Saldo	35,7	39,4	29,1	-10,3

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst um rund 10,3 Mio. Franken besser ab als geplant. Die Verbesserung setzt sich zusammen aus einem um 5,1 Mio. Franken tieferen Aufwand und einem um 5,2 Mio. Franken höheren Ertrag.



Wesentlich zum insgesamt tieferen Aufwand haben vorhandene Verzögerungen im Bereich der Bearbeitung von Altlasten (-3,3 Mio. Franken), tiefere Beiträge an die Gemeinden (-2,0 Mio. Franken), die Lohnkosten (-1,7 Mio. Franken) sowie die Rückstellung «Altlastensanierung EG Solothurn», welche aufgelöst werden konnte (-1,5 Mio. Franken), beigetragen. Wesentlicher Mehraufwand entstand bei den Abschreibungen der Strassen (2,1 Mio. Franken) sowie infolge der Coronapandemie insbesondere im öffentlichen Verkehr (2,5 Mio. Franken) sowie im Hochbau (1,5 Mio. Franken).

Der verbesserte Ertrag setzt sich aus einem Mehrertrag bei den Motorfahrzeugsteuern (0,5 Mio. Franken), den Konzessionen (2,3 Mio. Franken) sowie verschiedenen weiteren Posten zusammen.

Die internen Verrechnungen zeigen keine wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	471,4	476,1	476,8	0,7
Ertrag	-65,5	-65,8	-68,1	-2,3
Verrechnungen	27,1	27,2	26,9	-0,3
Saldo	433,0	437,5	435,6	-1,9

Die Rechnung 2020 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 435,6 Mio. Franken 1,9 Mio. Franken oder 0,4% unter dem Voranschlag ab.

Der Aufwand liegt 0,7 Mio. Franken oder 0,16% über dem Voranschlag.

Zum höheren Ertrag haben die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie sowie mehr ausserkantonale Schüler an den Mittelschulen und in den Berufsbildungszentren beigetragen.

Gegenüber der Rechnung 2019 liegen der Aufwand und der Ertrag der Rechnung 2020 höher. Die Aufwendungen des Kantons und die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie im Kulturbereich haben hauptsächlich zu diesem Ergebnis beigetragen.

Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	153,8	159,8	156,4	-3,4
Ertrag	-1'565,5	-1'509,3	-1'605,3	-95,9
Verrechnungen	15,2	9,4	9,2	-0,2
Saldo	-1'396,5	-1'340,1	-1'439,7	-99,6

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst bei einem Gesamtsaldo von 1'439,7 Mio. Franken um 99,6 Mio. Franken besser ab budgetiert.



Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die besseren Ergebnisse der Globalbudgets zurückzuführen, aber auch auf tieferen Abschreibungsaufwand bei der Informatik.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 64,0 Mio. Franken, bei den Staatssteuern der natürlichen Personen von 12,0 Mio. Franken, bei der Direkten Bundessteuer von 6,9 Mio. Franken, bei der Handänderungssteuer von 6,8 Mio. Franken, bei der Erbschaftssteuer von 6,9 Mio. Franken sowie durch den realisierten Gewinn aus dem Verkauf der Alpiq-Aktien von 21,9 Mio. Franken. Demgegenüber sind Mindererträge zu verzeichnen bei den Staatssteuern der juristischen Personen von 1,5 Mio. Franken, bei der Quellensteuer von 1,0 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 14,0 Mio. Franken, bei den Verzugszinsen auf den Steuerguthaben von 2,9 Mio. Franken und bei der Besteuerung von Kapitalleistungen von 2,2 Mio. Franken.

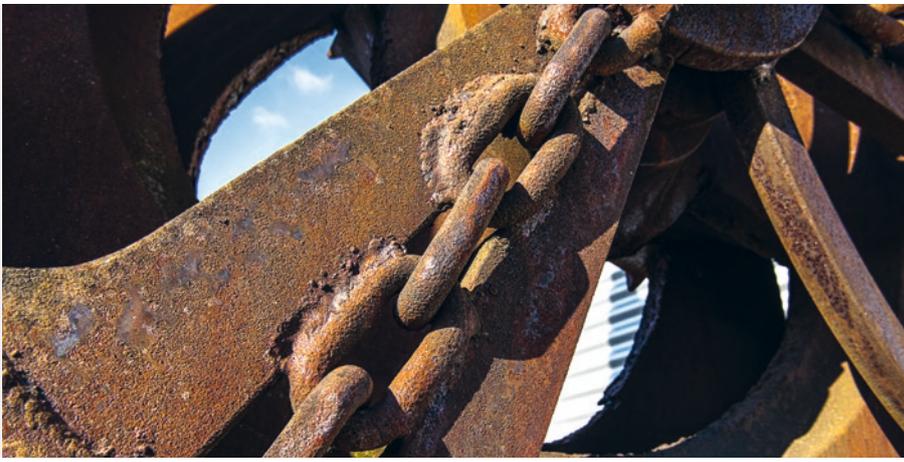
Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fielen vor allem die höheren Einnahmen bei den Bundesanteilen wie die Ausschüttung der Nationalbank (42,6 Mio. Franken), dem Anteil Direkte Bundessteuer (20,8 Mio. Franken) und dem NFA (4,2 Mio. Franken) ins Gewicht. Es waren aber auch höhere Einnahmen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (16,1 Mio. Franken), Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern (8,3 Mio. Franken) und ein realisierter Gewinn durch den Verkauf der Alpiq-Aktien (21,9 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren Mindererträge bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (-37,7 Mio. Franken), bei den Verzugszinsen auf den Steuerausständen (-2,8 Mio. Franken) und dem Anteil Verrechnungssteuer (-20,9 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	1'086,6	1'135,6	1'156,8	21,2
Ertrag	-369,4	-401,3	-395,2	6,1
Verrechnungen	1,6	1,8	1,9	0,1
Saldo	718,8	736,1	763,5	27,4

Die Rechnung 2020 überschreitet den Voranschlag um 27,4 Mio. Franken. Hauptgründe sind Mehraufwände, bzw. Mindererträge im Bereich Gesundheit von 33,3 Mio. Franken (insbesondere nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie) und der öffentlichen Sicherheit von 1,5 Mio. Franken (Mindererträge Bussen Polizei 4,2 Mio. Franken; höhere Kostgelder AJUV 0,5 Mio. Franken; GB Migration +0,3 Mio. Franken; GB Polizei -2,4 Mio. Franken; GB AJUV -1,2 Mio. Franken) sowie Minderaufwände im Bereich Soziale Sicherheit von 7,6 Mio. Franken (Fremdplatzierungskosten Minderjährige -5,4 Mio. Franken; IPV/Verlustscheine -4,6 Mio. Franken; EL IV -1,6 Mio. Franken; Opferhilfe -0,9 Mio. Franken; Behinderung -0,8 Mio. Franken; Nothilfe +2,8 Mio. Franken; Äufnung des Fonds für Corona-Unterstützungen +3,0 Mio. Franken; rückwirkende Beteiligung (2011-2018) an den Restkosten von freiberuflichen Pflegefachpersonen +0,7 Mio. Franken).



Die Rechnung 2020 schliesst um 44,3 Mio. Franken über dem Vorjahr 2019 ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 40,6 Mio. Franken (insbesondere nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie), jene der Sozialen Sicherheit um 1,9 Mio. Franken (Äufnung des Fonds für Corona-Unterstützungen 3,0 Mio. Franken; Nothilfe 2,8 Mio. Franken; Verlustscheine KVG 1,1 Mio. Franken; dafür tiefere EL AHV/IV/Pflegekosten von 5,1 Mio. Franken). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit stiegen um 1,9 Mio. Franken (Mindererträge Bussen Polizei 3,0 Mio. Franken; GB Migration 1,8 Mio. Franken; GB Polizei -1,7 Mio. Franken; GB Justizvollzug -0,8 Mio. Franken; Kostgelder AJUV -0,4 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	236,8	265,0	281,1	16,0
Ertrag	-157,8	-157,9	-160,8	-2,9
Verrechnungen	-4,5	-0,9	-0,8	0,1
Saldo	74,5	106,2	119,5	13,3

Aufgrund von Covid-19 schliesst das Volkswirtschaftsdepartement um 13,3 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Das schlechtere Ergebnis der laufenden Rechnung gegenüber Budget ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Bildung einer Rückstellung über 16,0 Mio. Franken für den Kantonsanteil an den Härtefallmassnahmen nach Art. 12 Covid-19-Gesetz; Fassung vom 18. Dezember 2020, Tranche 1–3.

Ohne Härtefallmassnahmen schliesst das Volkswirtschaftsdepartement um 2,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis der laufenden Rechnung ohne die Härtefallmassnahmen ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse der Globalbudgets – mit Ausnahme von «Wirtschaft und Arbeit» und «Militär und Bevölkerungsschutz» – und den besseren Ergebnissen der meisten Finanzgrössen.



In folgenden Globalbudgets und Finanzgrössen ergaben sich grössere Abweichungen: Bei «Wirtschaft und Arbeit» wurden für die Bearbeitung der Mietzinszuschüsse und der Startup-Bürgschaften sowie für die Kontrollen im Bereich Covid-19-Vollzug temporär insgesamt 11 Mitarbeitende eingestellt. Andererseits gab es weniger Aufwände für Anlässe und Promotionen, was per Saldo zu einem Mehraufwand von 0,3 Mio. Franken führte. Die Bearbeitung der Kurzarbeitsgesuche und der Stellensuchenden war aufgrund von Corona wesentlich höher als erwartet, jedoch kostenneutral, da diese vollständig durch den Bund finanziert wird. Der AVIG-Beitrag ist um 0,4 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Kanton unterstützte wegen COVID-19 die Firmen mit 0,6 Mio. Franken an Mietzinszuschüssen. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) lag nur ein Gesuch vor und führte zu einem um 0,2 Mio. Franken besseren Ergebnis. Bei den Gemeinden fliesst aufgrund der Mindestausstattung von 10,0 Mio. Franken entsprechend dem Aufkommen aus der Finanzausgleichssteuer ein Staatsbeitrag von 1,1 Mio. Franken an den Finanzausgleich der Kirchgemeinden. Bei «Wald, Jagd und Fischerei» führten höhere Beiträge des Bundes (neue Programmvereinbarung 2020-24) sowie grössere Erträge im Staatswald und geringere Ausgaben zu einem um 0,3 Mio. Franken besseren Abschluss. In der Landwirtschaft konnten die durch die Einschränkungen verursachten Mehraufwände (Schutzkonzepte) und Mindererträge (Kurse, Tagungszentrum) durch Minderaufwände und Mehrerträge mehr als kompensiert werden: Geringerer Sachaufwand (Leistungen von Dritten, Energie, Wasser/Abwasser); tieferer Personalaufwand (Abbau Gleitzeitguthaben, Weiterbildungen, Aushilfen); höhere Erträge bei der Tierhaltung und in der höheren Berufsbildung führten zu einem um 0,6 Mio. Franken besseren Ergebnis. Aufgrund der Kontingentierung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und Verzögerungen bei laufenden Projekten sowie der Veränderung der Wertberichtigung auf dem Darlehen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) war beim ALW der Aufwand bei den Finanzgrössen um 1,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Bei «Militär und Bevölkerungsschutz» fielen Coronabedingt 0,4 Mio. Franken Mehrausgaben an. Diese Mehrausgaben konnten nur teilweise mit Einsparungen kompensiert werden und führten insgesamt zu einem um 0,1 Mio. Franken schlechteren Resultat. Der Ertrag des Wehrpflichtersatzes fiel 0,5 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Gerichte

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Aufwand	27,1	25,9	27,8	1,9
Ertrag	-5,3	-5,3	-4,5	0,7
Verrechnungen	2,6	2,1	2,5	0,4
Saldo	24,4	22,8	25,8	3,0



Die Kostensteigerung von 3,0 Mio. Franken wurde einerseits verursacht durch Mehrauslagen für «Prozedurkosten» (Auslagen im Rahmen der Prozessführung, Gutachterkosten), Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» und Honorare für «amtliche Verteidigungen». Diese Kosten werden von der unabhängigen Richterschaft festgesetzt, ihre Höhe hängt vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen ab. Sie sind nicht steuerbar und nicht zuverlässig planbar. Andererseits fielen die Entscheidungsgebühren tiefer aus als budgetiert. Dies, weil der Verhandlungsbetrieb pandemiebedingt für mehrere Wochen unterbrochen bzw. auf zeitlich dringliche Verhandlungen reduziert werden musste.

1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Ausgaben	140,4	148,3	98,1	-50,2
Einnahmen	-19,4	-16,8	-16,1	0,7
Nettoinvestitionen	121,0	131,5	82,0	-49,5

Die Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartements liegen bei 82,0 Mio. Franken und damit rund 49,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag.

Im Hochbauamt fielen die Nettoinvestitionen mit 54,7 Mio. Franken um 26,0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. 15,3 Mio. Franken entfallen dabei auf das Bürgerspital Solothurn. Die provisorische Bauabrechnung für das Haus 1 zeigt eine Unterschreitung der geplanten Kredittranche von 12,2 Mio. Franken. Verzögerungen infolge veränderter Nutzungsbedürfnisse beim Haus 2 führten dazu, dass weiter 3,1 Mio. Franken im 2020 noch nicht angefallen sind. Pandemiebedingte Verzögerungen beim Rechenzentrum VESO sowie beim Rosengarten führten zu weiteren Verschiebungen in den Jahrestanchen (VESO 1,3 Mio. Franken, Rosengarten 1 Mio. Franken). Eine Verzögerung aufgrund von Projektoptimierungen beim Werkhof Wangen b. Olten führt ebenfalls zu einer Verschiebung von 1 Mio. Franken. Bei den Kleinprojekten konnten aufgrund verschieden gelagerter Verzögerungen 1,9 Mio. Franken weniger realisiert werden als budgetiert. Schliesslich konnten auch beim planbaren Unterhalt 4,8 Mio. Franken nicht realisiert werden. Hier stehen hauptsächlich Projektsistierungen aufgrund fehlender Entscheidungen der Nutzer im Vordergrund.

Die Nettoinvestitionen des Amtes für Verkehr und Tiefbau liegen bei 27,1 Mio. Franken und damit 19,7 Mio. Franken tiefer als veranschlagt. Die Hauptgründe liegen bei verschiedenen Verzögerungen gegenüber den geplanten Projektfortschritten. Insbesondere vertiefte Abstimmungen mit den Gemeinden im Zusammenhang mit laufenden Ortsplanungsrevisionen benötigen mehr Zeit. In verschiedenen Projekten sind auch Einsprachen gegen die jeweiligen Erschliessungspläne eingegangen. Die Behandlung der Einsprachen führt zu entsprechenden Verzögerungen gegenüber den ursprünglichen Terminplanungen. Bei weiteren Projekten wurde der Projektfortschritt zu optimistisch prognostiziert oder es kam zu Verzögerungen bei übergeordneten Plangenehmigungsverfahren.



Während die Bruttoinvestitionen des Bereichs Wasserbau im Amt für Umwelt bei 9,8 Mio. Franken liegen, sind die Nettoinvestitionen mit 52'000 Franken um 3,8 Mio. Franken tiefer als veranschlagt ausgefallen. Beim Hochwasserschutzprojekt Emme ab Wehr Biberist ergaben sich dank effizientem und gutem Arbeitsfortschritt Minderkosten und eingerechnete Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden. Weiter kam es bei zwei Kleinprojekten zu Verzögerungen gegenüber der Terminplanung, so dass noch keine Realisierungskosten angefallen sind.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Ausgaben	1,2	2,0	1,3	-0,7
Einnahmen	-1,4	-1,6	-1,7	-0,1
Nettoinvestitionen	-0,2	0,4	-0,4	-0,8

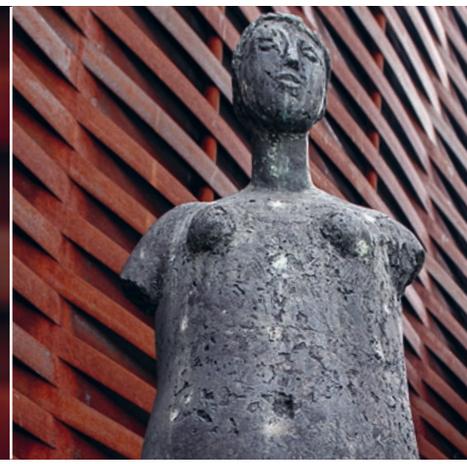
Die Ausgaben liegen 0,7 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Es wurden weniger Ausbildungs-Darlehen ausbezahlt.

Gegenüber der Rechnung 2019 haben sich die Ausgaben des Jahres 2020 praktisch nicht verändert. Die Einnahmen liegen höher, weil mehr Darlehen zurückbezahlt wurden. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.

Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Ausgaben	11,9	11,0	7,1	-3,9
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	11,9	11,0	7,1	-3,9

Das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» ist der Grund für die hohen Investitionsausgaben im 2019. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Projektverschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie.



Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Ausgaben	2,1	3,0	3,0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,1	3,0	3,0	0

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,0 Mio. Franken gemäss Budget ab. Verzögerungen von Projekten führten zu Verschiebungen in die Folgejahre von -0,5 Mio. Franken. Zur Sicherung der Liquidität wurde dem COVID-19-Schnelltestcenter in Solothurn 0,5 Mio. Franken ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdepartement

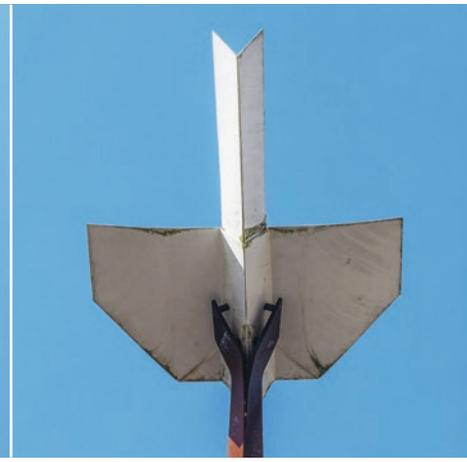
In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. 20
Ausgaben	4,8	6,3	3,6	-2,7
Einnahmen	-2,1	-3,4	-1,6	1,8
Nettoinvestitionen	2,7	2,9	2,0	-0,9

In der Investitionsrechnung wurden bei Wirtschaft und Arbeit und der Energiefachstelle gewährte Darlehen plangemäss zurückbezahlt (0,2 Mio. Franken). Die agrarpolitischen Massnahmen fielen aufgrund der Begrenzung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel (Kontingentierung) und Verzögerungen bei laufenden Projekten (Einsprachen, Einschränkungen wegen dem Coronavirus) um 0,8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. RE/VA 20	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	714,7	781,5	847,5	66,1	8,5
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'959,6	8'384,8	7'864,6	-520,2	-6,2
Drucksachen und Lehrmittel	2'276,2	2'480,7	2'129,7	-351,0	-14,1
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'235,7	4'555,5	3'839,3	-716,2	-15,7
Raumplanung	3'185,5	3'334,6	3'133,0	-201,6	-6,0
Hochbau	23'894,0	23'978,9	25'857,8	1'878,9	7,8
Strassenbau	28'329,4	29'055,0	28'100,5	-954,5	-3,3
Öffentlicher Verkehr	30'193,6	34'355,7	36'020,2	1'664,5	-4,8
Umwelt	10'348,0	10'239,9	9'645,9	-593,2	-5,8
Denkmalpflege und Archäologie	2'969,0	2'948,6	2'950,0	1,4	0,0
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-3'307,2	-3'829,6	-3'781,1	48,5	-1,3
Staatsanwaltschaft	5'412,0	6'845,3	5'799,4	-1'045,8	-15,3
Jugendanwaltschaft	2'731,7	2'892,4	2'368,2	-524,2	-18,1
Führungsunterstützung DBK	10'430,7	10'559,1	10'190,0	-369,1	-3,5
Volksschule	29'957,0	29'412,3	30'788,1	1'375,8	4,7
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'177,3	9'548,0	8'757,4	-790,7	-8,3
Mittelschulbildung	38'232,5	39'423,0	38'352,2	-1'070,8	-2,7
Berufsschulbildung	32'019,7	32'166,4	31'608,9	-557,5	-1,7
Fachhochschulbildung	37'180,5	37'222,0	37'175,9	-46,1	-0,1
Kultur und Sport	7'640,2	7'980,9	9'457,6	-1'476,7	-18,5
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1'738,5	1'977,5	1'867,7	-109,8	-5,6
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12'340,1	-11'837,4	-11'354,4	483,1	-4,1
Finanzen und Statistik	-68,3	150,3	-661,0	-811,3	n. a.
Personalwesen	3'256,7	3'874,0	3'514,7	-359,3	-9,3
Steuerwesen	15'059,7	15'718,2	16'124,4	406,2	2,6
Informationstechnologie	14'834,2	17'828,2	16'937,6	-890,5	-5,0
Staatsaufsichtswesen	1'128,0	1'246,5	1'047,7	-198,9	-16,0
Gesundheitsversorgung	37'136,4	37'624,4	38'759,0	1'134,6	3,0
Soziale Sicherheit	17'415,8	17'620,0	17'973,4	353,4	2,0
Migration	2'457,1	3'878,0	4'221,2	343,2	8,9



Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 19	VA 20	RE 20	Diff. RE/VA 20	Diff. in %
Justizvollzug	5'361,9	5'705,6	4'549,1	-1'156,5	-20,3
Polizei	84'484,1	85'270,2	82'828,3	-2'441,9	-2,9
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1'343,9	1'354,3	1'360,5	6,2	0,5
Wirtschaft und Arbeit	2'306,8	2'896,8	3'149,0	252,2	8,7
Energiefachstelle	690,9	642,1	607,2	-34,9	-5,4
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'373,8	2'602,7	2'552,4	-50,2	-1,9
Wald, Jagd und Fischerei	2'882,7	2'739,5	2'425,2	-314,2	-11,5
Landwirtschaft	9'292,7	9'772,5	9'143,6	-628,9	-6,4
Militär und Bevölkerungsschutz	5'020,2	5'218,9	5'313,3	94,4	1,8
Gerichte	16'605,8	17'061,7	18'158,7	1'097,0	6,4
Total Aufwandüberschuss	494'560,9	513'679,0	509'623,1	-4'055,9	-0,8

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2020

Am 25.2.2020 wurde der erste Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Schweiz offiziell bestätigt. Seither bestimmt die COVID-19-Pandemie unser gesellschaftliches Leben und die Wirtschaftsentwicklung.

Im 4. Quartal verlangsamte sich das BIP-Wachstum der Schweiz auf 0,3%, nach 7,6% im 3. Quartal. Grosse Einbussen erlebten jene Dienstleistungsbranchen, welche direkt durch die verschärften Eindämmungsmassnahmen betroffen waren. In anderen Bereichen setzte sich die Erholung fort. Insgesamt wirkte sich die zweite Corona-Welle bis Ende 2020 deutlich weniger auf die Wirtschaft aus als die erste im vergangenen Frühjahr. Gemäss ersten provisorischen Ergebnissen des SECO ging das reale BIP 2020 um 2,9% und damit deutlich stärker zurück als 2009 in der Finanzkrise (-2,1%). Ein noch stärkerer Rückgang wurde 1975 im Zuge der Ölpreiskrise registriert. Besonders stark von der Krise betroffen war der Dienstleistungssektor. Der private Konsum sank in historischem Ausmass. Die Rückgänge beim verarbeitenden Gewerbe und bei den Exporten waren dagegen weniger stark als in der Finanzkrise.

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl für 2020 beläuft sich auf 145'720 Personen und liegt damit um 38'788 Personen oder 36,3% höher als 2019. Für das Berichtsjahr 2020 resultiert daraus im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,1%, was einer Zunahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2019 (2,3%) entspricht. Die Anzahl der Stellensuchenden lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 230'017. Gegenüber 2019 war somit eine Zunahme um 48'219 Personen (+26,5%) zu verzeichnen. Im Kanton Solothurn waren 2020 im Durchschnitt 4'292 Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 2,8 Prozent, wobei sich die Arbeitslosenquote vom Januar 2020 von 2,3% auf 3,0% im Dezember 2020 erhöht hat.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sank im Dezember 2020 im Vergleich zum Vormonat um 0,1% und erreichte den Stand von 100,9 Punkten (Dezember 2015 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung -0,8%. 2020 belief sich die durchschnittliche Jahresteuierung auf -0,7%.

Staatssteuer

Im Jahr 2020 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Bei den Lohnverhandlungen 2020 konnte zwischen GAVKO und Regierungsrat keine Einigung erzielt werden. Laut § 17 GAV entscheidet der Regierungsrat, falls es zu keiner Einigung kommt. Mit RRB 2019/1337 vom 2. September 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, die Grundlöhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG unverändert zu belassen.



Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2020 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2020 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 279,0 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,8 Mio. Franken (Vorjahr: 8,1 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 12,9 Mio. Franken (Vorjahr: 13,2 Mio. Franken) wurde zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurden folgende Rückstellungen erhöht oder vermindert:

- Ertragsausfälle und Mehrkosten Spitäler (COVID-19) +36,8 Mio. Franken
- Härtefallregelung (COVID-19) +16,0 Mio. Franken
- Dienststellen +2,3 Mio. Franken
- Planungsmehrwert Attisholz-Süd -5,9 Mio. Franken
- Altlastensanierung EG Solothurn -1,5 Mio. Franken
- Asbest-/PCB-Sanierung Altes Spital -0,05 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2020 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2020 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

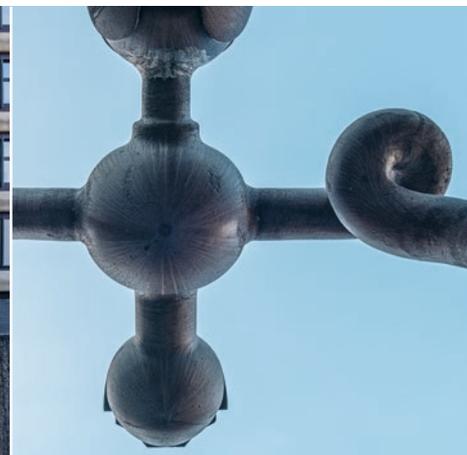
3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag/Rechnung 2020:

Departement	VA 20	RE 20	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'961'115	2'993'732	32'617	1,1
Staatskanzlei	5'335'090	5'070'315	-264'775	-5,0
Bau und Justiz	55'325'488	53'354'571	-1'970'917	-3,6
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	81'742'877	83'103'641	1'360'764	1,7
– Verwaltungspersonal	34'028'343	33'852'255	-176'088	-0,5
Finanz	56'403'095	54'563'939	-1'839'156	-3,3
Inneres	100'665'115	100'325'987	-339'128	-0,3
Volkswirtschaft	35'523'756	37'072'393	1'548'637	4,4
Gerichte				
– Richter	5'039'923	4'876'842	-163'081	-3,2
– Verwaltungspersonal	11'773'271	11'618'013	-155'258	-1,3
Total Besoldungen	388'798'074	386'831'688	-1'966'386	-0,5

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 2,0 Mio. Franken oder 0,5%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten temporäre Personalvakanzten im Staatsarchiv sowie eine markant geringere Anzahl von Rechtspraktikanten zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanzten und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten.
- Der Anstieg bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist insbesondere bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) angesiedelt. Aufgrund von mehr integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) liegen die Besoldungen 1,1 Mio. Franken höher.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement resultiert aus Stellen bei den Amtschreibereien, beim Steueramt und im Informatik-Bereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt musste im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) massiv Personal für Kontrolleure Schutzkonzepte, beim RAV, sowie bei der Arbeitslosenkasse aufgebaut werden. Diese zusätzlichen Stel-



len sind bis auf die Kontrolleure Schutzkonzepte vollständig vom Bund finanziert. Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurden aufgrund weniger Auszubildender im Zivildienst die Ausbildungskapazitäten zurückgefahren. Dieser Personalabbau mochte den Mehrbedarf infolge der Corona-Pandemie im AWA nicht zu kompensieren. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen im Personalbestand.

- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen einerseits auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Kredite des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter).

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2019/Rechnung 2020:

Departement	RE 19	RE 20	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'978'197	2'993'732	15'535	0,5
Staatskanzlei	4'974'338	5'070'315	95'977	1,9
Bau und Justiz	53'103'356	53'354'571	251'215	0,5
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	81'583'441	83'103'641	1'520'200	1,9
– Verwaltungspersonal	33'191'315	33'852'255	660'940	2,0
Finanz	54'473'913	54'563'939	90'026	0,2
Inneres	98'030'766	100'325'987	2'295'221	2,3
Volkswirtschaft	35'140'259	37'072'393	1'932'134	5,5
Gerichte				
– Richter	4'731'975	4'876'842	144'867	3,1
– Verwaltungspersonal	11'211'570	11'618'013	406'443	3,6
Total Besoldungen	379'419'131	386'831'688	7'412'557	2,0

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 7,4 Mio. Franken oder 2,0%. Die Begründungen entsprechen teilweise denjenigen zum Vergleich Voranschlag/Rechnung, zusätzlich zu erwähnen sind:

- In der Staatskanzlei wurden im Laufe des Jahres 2020 1,5 permanente Vollzeitstellen neu geschaffen (Helpdesk und Servicemanagement E-Government, Onlinekommunikation).
- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten auf zusätzliche Stellen beim Amt für Informatik und Organisation sowie beim Personalamt zurückzuführen.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist insbesondere auf Pensenanstiege im 2. Semester (Contact Tracing und Fachstab Pandemie) zurückzuführen.
- Um der unverändert hohen Geschäftslast der fünf Richterämter adäquat zu begegnen, musste die Gerichtsverwaltungskommission (GVK) im 2020 mehrere ausserordentliche Zusatzressourcen bestellen: Für die Richterämter Olten-Gösgen und Solothurn-Lebern mussten ausserordentliche Statthalter sowie ausserordentliche Gerichtsschreiber eingesetzt und der Beschäftigungsgrad einer Haftrichterin für zusätzliche Statthaltereinsätze



angehoben werden. Am 11. Dezember 2019 stimmte der Kantonsrat einstimmig den zusätzlichen Lohnkosten für vier neue, unbefristete Stellen zu (drei zusätzliche Gerichtsschreiber für den Gerichtsschreiber-Pool und eine Projektleitungs-Vollzeitstelle für Projektleitungsaufgaben der GVK).

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2019	31.12.2020	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4,7	5,0	0,3	6,4
Dienstleistungen der Staatskanzlei	32,2	33,8	1,6	5,0
Drucksachen / Lehrmittel	6,8	6,8	0,0	0,0
Total Behörden / Staatskanzlei	43,7	45,6	1,9	4,3
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22,0	21,7	-0,3	-1,4
Raumplanung	21,9	22,1	0,2	0,9
Hochbau	61,9	61,4	-0,5	-0,8
Strassenbau	117,7	118,8	1,1	0,9
Öffentlicher Verkehr	4,5	4,5	0,0	0,0
Umwelt	54,6	54,6	0,0	0,0
Denkmalpflege und Archäologie	14,4	12,2	-2,2	-15,3
Administrative und technische Verkehrssicherheit	99,9	99,4	-0,5	-0,5
Staatsanwaltschaft	67,8	72,6	4,8	7,1
Jugendanwaltschaft	7,7	7,7	0,0	0,0
Total Bau- und Justizdepartement	472,4	475,0	2,6	0,6
Führungsunterstützung DBK	13,5	12,0	-1,5	-11,1
Volksschule	214,9	235,6	20,7	9,6
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,0	37,3	0,3	0,8
Mittelschulbildung	290,1	297,7	7,6	2,6
Berufsschulbildung	302,0	303,4	1,4	0,5
Kultur und Sport	11,5	10,9	-0,6	-5,2
Total Departement Bildung und Kultur	869,0	896,9	27,9	3,2



GB-Name	31.12.2019	31.12.2020	absolut	in %
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,1	10,0	-0,1	-1,0
Amtschreiberei-Dienstleistungen	186,4	184,4	-2,0	-1,1
Finanzen und Statistik	18,3	18,5	0,2	1,1
Personalwesen	18,5	18,8	0,3	1,6
Steuerwesen	200,5	197,6	-2,9	-1,4
Informationstechnologie	50,9	51,2	0,3	0,6
Staatsaufsichtswesen	5,2	7,4	2,2	42,3
Total Finanzdepartement	489,9	487,9	-2,0	-0,4
Gesundheitsversorgung	42,0	75,7	33,7	80,2
Soziale Sicherheit	106,1	107,4	1,3	1,2
Migration	56,7	60,1	3,4	6,0
Justizvollzug	169,9	175,8	5,9	3,5
Polizei	541,1	539,5	-1,6	-0,3
Total Departement des Innern	915,8	958,5	42,7	4,7
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	8,5	9,9	1,4	16,5
Wirtschaft und Arbeit	149,1	191,5	42,4	28,4
Energiefachstelle	5,5	5,5	0,0	0,0
Gemeinden und Zivilstandsdienst	30,8	31,7	0,9	2,9
Wald, Jagd und Fischerei	16,1	17,0	0,9	5,6
Landwirtschaft	71,8	72,3	0,5	0,7
Militär und Bevölkerungsschutz	32,4	27,4	-5,0	-15,4
Total Volkswirtschaftsdepartement	314,2	355,3	41,1	13,21
Gerichte	121,6	124,4	2,8	2,3
Total Gerichte	121,6	124,4	2,8	2,3
Total Globalbudgets	3'226,6	3'343,6	117,0	3,6

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 117,0 Pensen oder 3,6%.

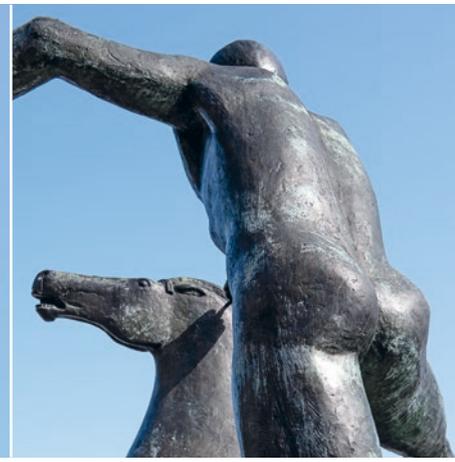
- Der Personalbestand Parlamentsdienste wird per 31.12.2020 mit 5,0 Vollzeitstellen ausgewiesen; die tatsächlich produktiven Personalressourcen belaufen sich aber nur auf 4,0 Pensen (Ausfall einer Mitarbeiterin ab 1.1.2020).
- Gegenüber dem Vorjahr erfolgte in der Staatskanzlei ein Ausbau der Personalressourcen um 1,8 Pensen in den Bereichen E-Government und Kommunikation.
- Im Globalbudget Führungsunterstützung DBK war per 31.12.2019 in der Administration eine befristete Aushilfe beschäftigt. Im 2020 wurde im Rechtsdienst eine Person pensioniert. Aufgrund einer Überprüfung und Verschlinkung der Prozesse konnte eine Reduktion von 0,6 Pensen erzielt werden.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Mehr Schüler und Klassen führen zum Anstieg der Pensen im Globalbudget Mittelschulbildung.



- Bei Kultur und Sport war im 2019 für die Erarbeitung des Kulturleitbildes eine Person temporär angestellt. Sie wurde aus dem Lotteriefonds finanziert.
- Die Amtschreibereien und das Steueramt konnten im Berichtsjahr vakante Stellen nicht besetzen.
- Aufgrund der im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen liegt der Personalbestand im Gesundheitsamt um 33,7 Pensen über dem Vorjahr. Dabei betreffen 30,9 Pensen befristete Anstellungen.
- Im Amt für soziale Sicherheit liegt der Pensenbestand 1,3 Pensen über dem Vorjahr, weil Mitarbeitende des ASO laufend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden (u.a. Contact Tracing, Fachstab Pandemie) sowie eine generell steigende Aufgabenlast im Tagesgeschäft zu verzeichnen ist.
- Im Migrationsamt konnten 2020 bestehende Vakanzen besetzt werden.
- Der Pensenanstieg im AJUV ist grösstenteils auf den gemäss Globalbudgetvorlage schrittweisen Aufbau von zusätzlichen Pensen in den Untersuchungsgefängnissen und dem Gesundheitsdienst sowie auf befristete Anstellungsverhältnisse aufgrund Kompensation von längerfristigen Ausfällen zurückzuführen.
- Im Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement wurde bis Ende 2020 für die Bearbeitung der Härtefallmassnahmen eine Mitarbeitende temporär angestellt und die Stellenprozenze insgesamt temporär um 110% erhöht.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt musste im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) massiv Personal für Kontrolleure Schutzkonzepte, beim RAV, sowie bei der Arbeitslosenkasse aufgebaut werden.
- Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wurden aufgrund weniger Auszubildender im Zivildienst die Ausbildungskapazitäten zurückgefahren.
- Die Erhöhung bei den Gerichten ist aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter auf die von der Gerichtsverwaltungskommission bewilligten befristeten Unterstützungs-massnahmen zurückzuführen.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 79,4 Mio. Franken. Das entspricht 20,5% der Besoldungskosten.



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	350'204
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357¹
2018	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766
2019	196'933	48'957	43'152	37'181	32'386	358'609
2020	196'182	49'132	42'328	37'176	33'240	358'058

¹ Der Anstieg im 2017 um 7,2 Mio. Franken ist bei den Heilpädagogischen Schulzentren und den Finanzgrössen Sonderschulen und Projekten angefallen.

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2019 und 2020 beträgt lediglich 0,6 Mio. Franken oder 0,2%.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2016	2017	2018	2019	2020
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'558,4	2'538,3	2'567,7	2'604,1	2'397,5
./. Finanzvermögen	1'110,3	1'125,3	1'169,8	1'258,0	1'103,9
Nettoverschuldung	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1	1'293,6

¹ ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2020 total 87,6 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2020 hat gegenüber dem Vorjahr um 52,5 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven operativen Selbstfinanzierungsgrad von 133% zurückzuführen.



3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2016 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2016	2017	2018	2019	2020
Passivzinsen	26,8	25,3	24,7	23,8	22,8
Vermögenserträge ¹	8,1	9,7	9,4	9,8	6,1
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	18,7	15,6	15,3	14,0	16,7
Total Staatssteuern	860,5	838,7	865,0	872,7	851,4
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	2,2	1,9	1,8	1,6	2,0

¹ exkl. Buchgewinne

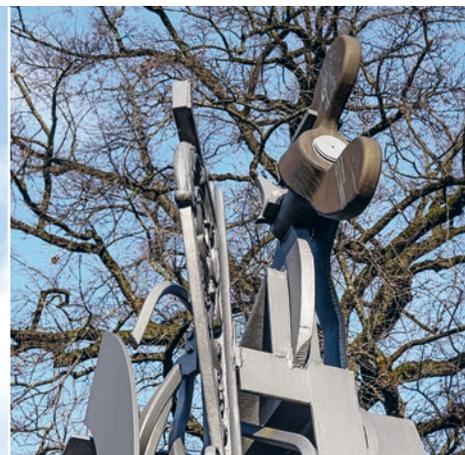
Im Jahr 2020 wird ein Nettozinsaufwand von 16,7 Mio. Franken ausgewiesen (2019: 14,0 Mio. Franken). Diese Zunahme von 2,7 Mio. Franken ist vor allem auf den Minderertrag von 2,9 Mio. Franken bei den Verzugszinsen auf Steuern zurückzuführen. Aufgrund des Entscheids des Regierungsrats wurden die Verzugszinsen vom 1.3. bis 31.12.2020 wegen der COVID-19-Pandemie und dem Lockdown im Frühling 2020 bei allen Steuerarten aufgehoben. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 2,0%, d. h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 2 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2020, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2020 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	2019	2020
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'393,1	1'472,0
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	139,0	95,1
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'532,1	1'567,1
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	60,1	59,8
Restbuchwert per 31. Dezember	1'472,0	1'507,3



Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 59,8 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	33,2
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	26,6
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	59,8

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'567,1
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	59,8
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(59,8 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'567,1 \text{ Mio. Fr.}$	3,8

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 24,9 Mio. Franken (Vorjahr: 24,0 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	Mio. Franken
Uneinbringliche Steuerforderungen	17,1
Erlassene Steuerforderungen	0,7
Total	17,8

Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen wie in den beiden Vorjahren 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus.

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration (3,6 Mio. Franken), die Gerichte (1,8 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,7 Mio. Franken), das Amt für Umwelt, die Amtschreibereien sowie die Polizei je 0,1 Mio. Franken von ihren Forderungen abschreiben.



3.5 Strassenbaufonds

- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2020 konnten diverse vorgesehene Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2019–2022 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2020 um 13,8 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 87,7 Mio. Franken per 31. Dezember 2019 steigt auf hohe 101,5 Mio. Franken per Ende 2020. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2020 unterdessen ein Eigenkapital von 122,1 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 20,6 Mio. Franken. Aufgrund der Teilrevision des Strassengesetzes (RG 0033/2020) wird der Strassenbaufonds per 1.1.2021 aufgehoben und in die Strassenrechnung überführt.



3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2020 einschliesslich Globalbudget 375,9 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2019 Mehrkosten von 40,6 Mio. Franken bedeutet. Die Gesundheit umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ärztliche Weiterbildung, Krebsregister, Darmkrebs-Screening, Mammografie-Screening sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Mitte 2020 wurde die neue Finanzgrösse «COVID-19 Gesundheitskosten» implementiert, welche nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie enthält. Die Finanzgrösse «COVID-19 Impfen» wurde Ende 2020 neu eingerichtet. Sie enthält die Kosten rund um das Impfen der Bevölkerung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Spitalleistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil für die Spitalbehandlungen gemäss KVG unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Spitalbehandlungen gemäss KVG in Mio. Franken



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2020 mit 293,6 Mio. Franken 0,6 Mio. Franken weniger als 2019. Sie liegen um 6,4 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2020 (-2,1%).



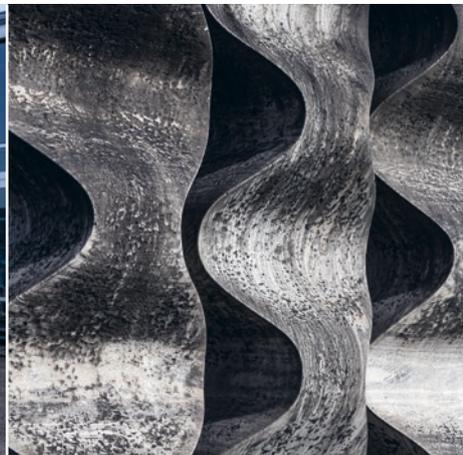
3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2020 631,2 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 346,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 284,3 Mio. Franken ergibt.

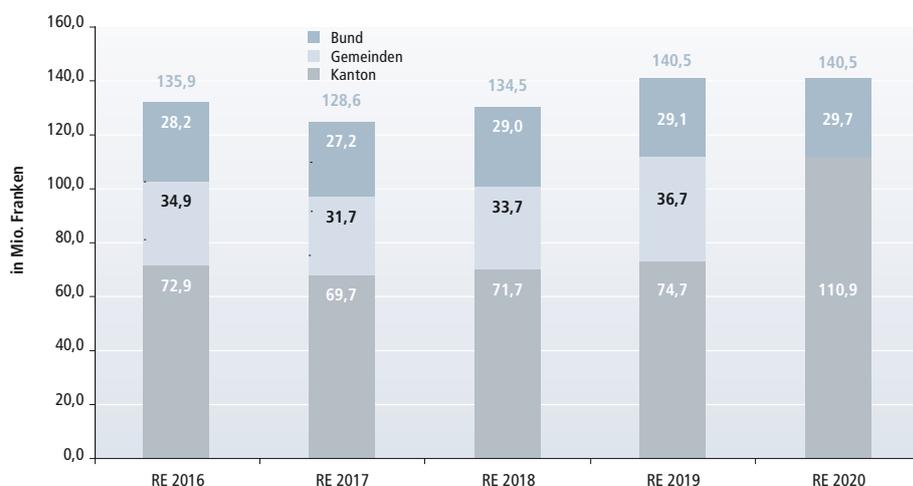
- Die Globalbudgetrechnung schliesst bei einem Aufwand von 24,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 6,6 Mio. Franken mit einem Saldo von 18,0 Mio. Franken und damit 0,4 Mio. Franken über dem Budget ab.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2020 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 266,3 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

In Mio. Franken	RE 19	VA 20	RE 20
–Ergänzungsleistungen AHV / IV / Familien, inkl. Verwaltungskosten	127,1	120,8	118,7
–Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV), inkl. Verwaltungskosten	70,2	74,3	70,4
–Fremdplatzierung Minderjähriger	0	24,5	19,1
–Verlustscheine KVG	11,2	13,0	12,3
–Behinderung inner- und ausserkantonale	33,2	34,3	33,5
–Beitrag Restfinanzierung Pflege	17,2	0	0,7
–Opferhilfe	1,4	2,0	1,2
–Diverses	4,7	5,3	10,4
Total	265,0	274,2	266,3



Ergänzungsleistungen zur IV in Mio. Franken

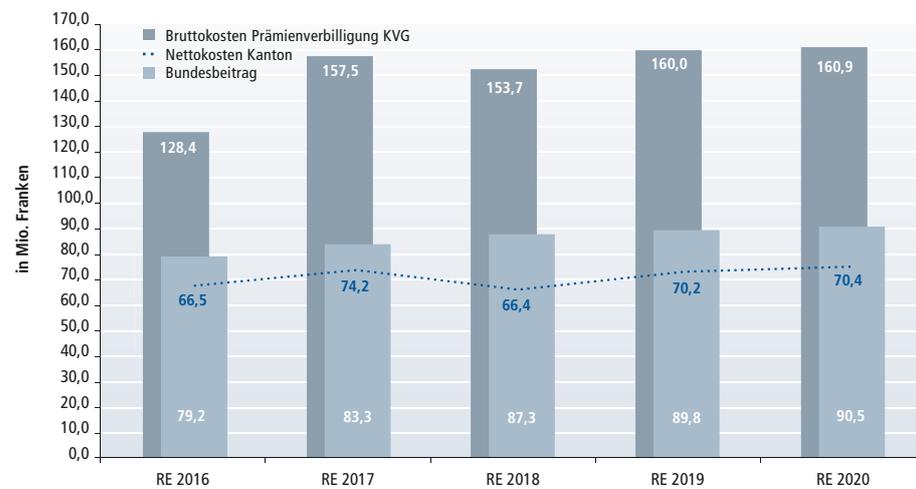


Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten bei einem Aufwand von 140,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (29,7 Mio. Franken) Kosten von 110,9 Mio. Franken (Voranschlag 2020: 112,5 Mio. Franken). Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfallen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2016-2018 in der obenstehenden Grafik um die Verwaltungskosten bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.



Prämienverbilligungen nach KVG in Mio. Franken



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 160,9 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 90,5 Mio. Franken. Für den Kanton resultierte eine Nettobelastung von 70,4 Mio. Franken (Voranschlag 2020: 74,3; Rechnung 2019: 70,2 Mio. Franken).

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse «Prämienverbilligungen nach KVG» enthalten).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2016-2018 in der obenstehenden Grafik um die Verlustscheine KVG bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.

Die Kosten der Verlustscheine entwickeln sich wie folgt:

RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
12,3 Mio.	10,5 Mio.	13,4 Mio.	11,2 Mio.	12,3 Mio.



Behinderungen in Mio. Franken

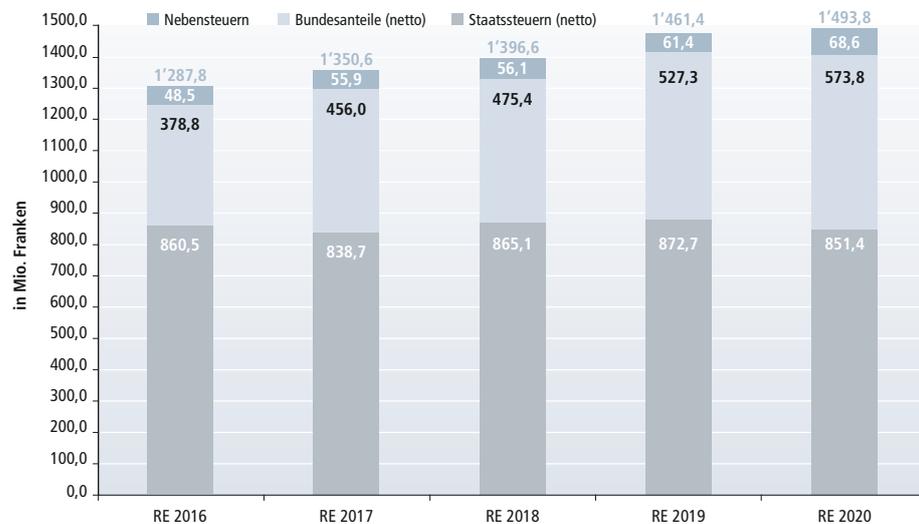


Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2020 33,5 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2020: 34,3 Mio. Franken; Rechnung 2019: 33,2 Mio. Franken).

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge in Mio. Franken



Mit 1'493,8 Mio. Franken schliessen die wichtigsten Erträge um 77,4 Mio. Franken bzw. 5,5% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2020 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (56,3 Mio. Franken), bei den Nebensteuern (13,8 Mio. Franken) und bei den Staatssteuern (7,2 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 32,5 Mio. Franken bzw. 2,2% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2019 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (46,5 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (7,3 Mio. Franken). Die Staatssteuern fallen jedoch tiefer aus (-21,3 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 573,8 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 517,5 Mio. Franken um 56,3 Mio. Franken überschritten. Anstelle der budgetierten einfachen Gewinnausschüttung hat die Schweizerische Nationalbank SNB aufgrund des guten Geschäftsabschlusses im 2019 eine vierfache Gewinnausschüttung vorgenommen (zusätzlich 64,0 Mio. Franken). Der Anteil an der Direkten Bundessteuer ist ebenfalls höher ausgefallen als budgetiert (6,9 Mio. Franken). Der Anteil an der Verrechnungssteuer ist hingegen tiefer ausgefallen als budgetiert (-14,0 Mio. Franken). Die Unternehmen waren 2020 deutlich zurückhaltender mit Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen, so dass die Bruttoeinnahmen massiv gesunken sind.

Gegenüber der Rechnung 2019 resultiert eine Verbesserung von 46,5 Mio. Franken. Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung SNB (42,6 Mio. Franken), der Direkten Bundessteuer (20,8 Mio. Franken) und dem NFA (4,6 Mio. Franken) stehen Minderträgen bei der Verrechnungssteuer (-20,9 Mio. Franken) gegenüber.



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 16	RE 17	RE 18	RE 19	RE 20
– Reingewinn SNB	21,4	36,9	42,7	42,7	85,3
– Direkte Bundessteuer	59,3	56,2	58,6	62,2	83,0
– Verrechnungssteuer	17,7	32,2	24,7	31,1	10,3
– NFA-Ressourcenausgleich	258,8	306,8	324,4	363,9	371,5
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	1,8	2,5	3,9	6,6	3,4
– NFA-Härteausgleich	-3,8	-3,6	-3,3	-3,1	-2,9
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,2	0,3	0,5	0,5	0,2
– Treibstoffzollanteil	8,6	8,6	8,3	8,1	7,8
– LSVA	12,3	13,7	13,4	13,2	12,9
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,4	2,3	2,2	2,2	2,3
Total	378,8	456,0	475,4	527,3	573,8

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 20	RE 20	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	717,5	727,5	10,0	1,4
– Staatssteuer jur. Personen ¹	78,5	77,0	-1,5	-1,9
– Quellensteuer	31,0	30,0	-1,0	-3,3
– Finanzausgleichssteuer	7,9	7,8	-0,1	-1,1
– Grundstückgewinnsteuer	9,3	9,1	-0,2	-1,9
Total	844,2	851,4	7,2	0,9

1 inkl. Erträge aus Vorjahren

2 inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer, Liquidationsgewinnsteuer und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2020 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 7,2 Mio. Franken oder 0,9% über dem Voranschlag 2020.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2016-2020:



Staatssteuern (in Mio. Franken)	2016	2017	2018	2019	2020
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	679,3	684,8	707,2	713,9	727,5
– Staatssteuer jur. Personen ¹	135,0	108,0	106,4	111,3	77,0
– Quellensteuer	24,6	26,4	30,1	26,9	30,0
– Finanzausgleichssteuer	13,0	10,4	10,9	11,3	7,8
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,4	8,9	9,9	9,4	9,1
Total	860,5	838,7	865,1	872,7	851,4

1 inkl. Erträge aus Vorjahren

2 inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer, Liquidationsgewinnsteuer und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2016-2020 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Abnahme von 21,3 Mio. Franken oder 2,4% festzustellen. Die Steuererträge der juristischen Personen sind infolge der Umsetzung STAF um 34,2 Mio. Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dies entspricht einer Abnahme um 30,8%. Die Erträge der natürlichen Personen fielen um 16,8 Mio. Franken höher aus als im 2019. Dies entspricht einer Zunahme von 2,3%.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern beträgt per Ende 2020 325,8 Mio. Franken. Dabei stammen rund 47,5 Mio. Franken (14,6%) aus den Steuerperioden 1999-2018, aus 2019 resultiert ein Ausstand von 129,1 Mio. Franken (39,6%) und für das Steuerjahr 2020 beträgt der Ausstand 149,1 Mio. Franken (45,8%). Der Gesamtausstand hat sich um 27,8 Mio. Franken reduziert, was einer Abnahme von 7,9% entspricht. Die signifikante Reduktion ist auf die speziellen Umstände des Vorjahres zurückzuführen. Durch den Wechsel im Steuersystem konnten im Vorjahr Zahlungen von Steuerpflichtigen nur bis zur Dezembermitte 2019 verarbeitet werden. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnten nun die Zahlungen wieder bis zum letzten Bankwerktag des Jahres verarbeitet werden. Unter der Berücksichtigung dieses Sondereffekts gilt es festzuhalten, dass der Bestand an Steuerausständen über die Betrachtungsperiode kontinuierlich angewachsen ist. Die Zunahme gegenüber 2013 liegt bei rund 56,9 Mio. Franken (21,2%) was einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,7% entspricht. Die Ursache liegt im ebenfalls kontinuierlich ansteigenden Staatssteuerertrag, insbesondere bei den natürlichen Personen.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2013	268,9
Steuerausstand	31.12.2014	271,8
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Steuerausstand	31.12.2019	353,6
Steuerausstand	31.12.2020	325,8
Veränderung Steuerausstand per Ende 2020		-27,8



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2020 fiel um 13,8 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 20	RE 20	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Handänderungssteuer	26,5	33,3	6,8	25,5
– Erbschaftssteuer	20,0	26,9	6,9	34,5
– Nachlasssteuer	6,8	7,1	0,3	4,2
– Schenkungssteuer	1,5	1,4	-0,1	-6,5
Total	54,8	68,6	13,8	25,3

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2016 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2016	2017	2018	2019	2020
– Handänderungssteuer	24,8	27,3	25,6	25,0	33,3
– Erbschaftssteuer	15,7	19,7	22,3	19,8	26,9
– Nachlasssteuer	6,9	7,0	6,8	14,3	7,1
– Schenkungssteuer	1,1	1,9	1,5	2,3	1,4
Total	48,5	55,9	56,2	61,4	68,6

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 68,6 Mio. Franken um 7,3 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Sowohl die Handänderungssteuern als auch die Erbschaftssteuern liegen deutlich über dem Voranschlag und über den Vorjahreswerten. Der Anstieg ist auf einzelne Handänderungen mit hohen Verkaufswerten, resp. einzelne Erbschaften mit hohen Vermögenswerten zurückzuführen.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2020: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

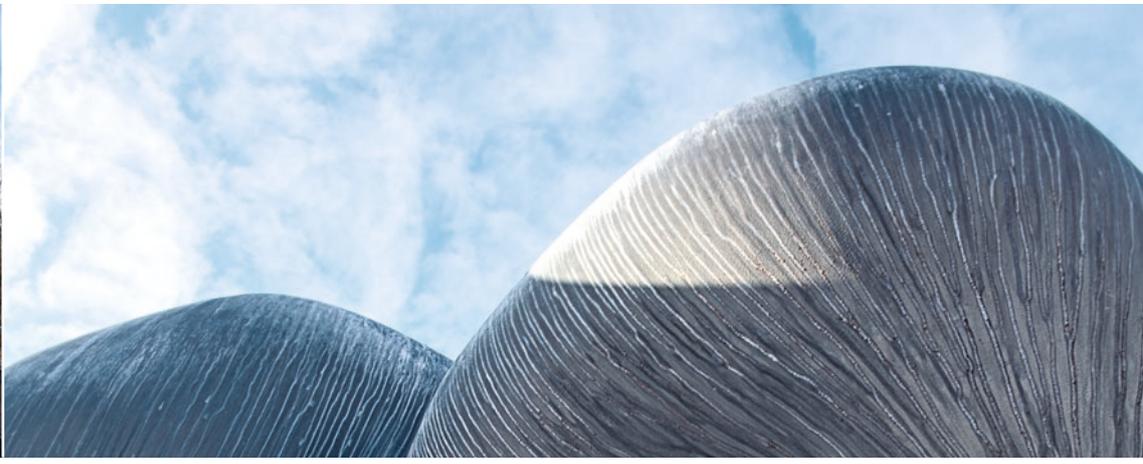
Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 16. März 2021



Kanton Solothurn

Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daeppen, Solothurn

